

Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen

Autor(en): **Scherz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen

für 1863.

Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.

Gesetzgebung.

Von Vorlagen und Erlassen gesetzgeberischer Natur im Bereich der Finanzverwaltung während dem Berichtjahre sind zu erwähnen:

1. Verordnung betreffend die Oberländer Hypothekarkasse, vom 4. März;
2. Beschluß über Herabsetzung der Besoldung des Ohmgeldbeamten von Thörisshaus, vom 16. März;
3. Beschluß über den Ohmgeldbezug zu Neuenstadt, vom 9. April;
4. Dekret über Aufnahme eines Staatsanlehens von 2 Millionen, Behufs Ausführung der begonnenen Straßen- und Hochbauten, vom 8. Mai;

5. Gesetz über die Militärsteuer vom 9. Mai, mit Vollziehungsverordnung vom 20. gleichen Monats;

6. Verordnung über die Gebühren für Gewerbscheine, vom 29. Juni;

7. Beschluß über Erhöhung der von der Hypothekarkasse aufzunehmenden Depots Gelder, vom 29. Juni;

8. Beschluß über Erhöhung der Besoldung einiger Ohngeldeinnehmer, vom 16. Oktober;

9. Gesetz betreffend den Stempel für Frachtbriefe, vom 24. November.

Im Weitern kam im Berichtjahre der Entwurf eines neuen Einkommenssteuergesetzes zur Vorlage an den Großen Rath.

Dieser Entwurf, wie er aus den Vorberathungen einer vom Großen Rathe niedergesetzten Kommission hervorgegangen, war ursprünglich nur für den alten Kantonstheil berechnet, wurde aber in der Frühlingsitzung des Großen Rathes (20. März) in erster Berathung angenommen mit der Erweiterung, daß das Gesetz für den ganzen Kanton in Kraft zu treten habe. Diesem Vorgehen entsprechend und im Gegensatz zu dem Antrag des Regierungsrathes beschloß der Große Rath auch bei Anlaß der ihm Behufs der zweiten Berathung gemachten neuen Vorlage unter'm 2. Juli:

- a. der Ausführung des Einkommenssteuergesetzes auch in den jurassischen Amtsbezirken stehe kein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegen,
- b. der Große Rath trete in dieses Gesetz ein, verschiebe jedoch die weitere Berathung desselben,
- c. eine Spezialkommission des Großen Rathes erhalte den Auftrag, binnen Jahresfrist Anträge zu bringen, wie eine einheitliche Gesetzgebung für den Kanton angebahnt und durchgeführt werden könne, und

zwar nicht bloß in Steuersachen, sondern auf allen Gebieten, in welchen die Gesetzgebung beider Kantonstheile abweicht,

- d. diese Kommission habe aber vor Allem die Steuerfrage zu begutachten, wofür ihr eine sechsmonatliche Frist gesetzt werde.

Die Kommission wurde vom Großrathspräsidium bestellt aus den Herren Großrathen Karrer (Präsident), v. Gonzenbach, Renfer, Andreas Schmid, Kaiser, P. v. Känel, Bernard, P. Schneider, Dr. Manuel und Crelier.

Uebereinstimmend mit der Haltung, welche die jurassischen Mitglieder des Großen Rathes seit der obenerwähnten Schlußnahme vom 2. Juli eingenommen hatten, nahmen jedoch die dem neuen Kantonstheil angehörenden Herren Kaiser, Revel und Crelier an den Verhandlungen der Kommission ungeachtet wiederholter Einladungen keinen Antheil. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf eine von den jurassischen Großrathsmitgliedern an den Bundesrath gerichtete Beschwerde wegen der ihrer Meinung nach im Großrathsschlusse vom 2. Juli enthaltenen Verletzung der dem Jura in Steuersachen verfassungsmäßig garantirten Rechtsstellung, beschloß die Kommission unterm 9. September 1863: es solle die ganze Angelegenheit auf so lange verschoben werden, bis die so eben erwähnte Beschwerde vom Bundesrathe entschieden sein werde. Nachdem dieser Entscheid unterm 9. September 1863 im Sinne einstweiligen Nichtetretens aus formellen Gründen erfolgt war, erging eine neue Einladung an sämtliche Mitglieder der Kommission zu einer Sitzung. Wider Erwarten fanden sich jedoch, trotz der durch den bundesrathlichen Entscheid wesentlich veränderten Lage der Dinge, auch diesmal die jurassischen Mitglieder nicht ein. Die Kommission beschloß daher, dem Großen Rathe mitzu-

theilen, daß sie unter diesen Verhältnissen nicht im Falle sei, weiter vorgehen zu können, sondern ihr Mandat wieder zurückstelle.

Kantonsbuchhalterei.

Bei der Centralverwaltung kam im Personellen keine Veränderung vor; dagegen haben bei den Amtschaffnern eine Menge Neuwahlen und einige Personaländerungen stattgefunden. Wieder gewählt auf eine vierjährige Amtsdauer wurden die Amtschaffner von Laufen, Konolfingen, Sestingen, Bern, Narberg, Narwangen, Burgdorf und Delsberg, wovon jedoch der erstere später infolge der hienach erwähnten Umstände eingestellt und provisorisch ersetzt wurde. Die durch Tod erledigten zwei Amtschaffnereien Neuenstadt und Nidau wurden wieder besetzt durch die Herren Botteron und Gaschen. Am Platze des zum Amtschreiber erwählten Herrn Schneeberger wurde zum Amtschaffner von Wangen mit Domicil in Herzogenbuchsee Herr Meyer, Notar, gewählt. Endlich wurde die Amtschaffnerei Oberhasli dem Amtschreiber übertragen und damit findet sich der Grundsatz der Vereinigung, wie ihn das Gesetz dem Regierungsrathe zur Pflicht macht, überall, wo dieses möglich ist, durchgeführt.

Auch in diesem Jahr war der Gang der Administration im Ganzen genommen ein geordneter; doch machte hievon eine sehr unerfreuliche Ausnahme der Amtschaffner von Laufen, Joseph Imhoof, welcher mit Hinterlassung eines Defizites von über Fr. 30,000 den Austritt nahm. Der weitest aus größte Theil dieser Summe fällt auf Beträge aus dem Geschäftsbereiche der Domänen- und Forstdirektion, speziell auf Ausstände von Holzverkäufen aus den bedeutenden Staatswaldungen des dortigen Amtsbezirkes; Ausstände,

welche, obschon, wie nunmehr ermittelt, vor Jahren schon bezahlt, von Imhoof auf die anlässlich von Cassainspektionen an ihn gerichteten Anfragen immer als in Betreibung liegend erklärt wurden, bis eine von der Domänen- und Forstdirektion unmittelbar an die angeblich säumigen Schuldner erlassene Mahnung den wahren Sachverhalt zu Tage förderte, jedoch zu spät, um die Verhaftung des Imhoof, dem jene Mahnung zur Kenntniß gekommen sein muß, ausführen lassen zu können. Ein kleinerer Theil der veruntreuten Summe, ungefähr Fr. 3500, besteht aus dem von Imhoof mittelst einer falschen Einschreibung in's Cassabuch verdeckten Cassasalbo und bezogenen aber nicht verrechneten Militärsteuern pro 1863. Es steht übrigens zu erwarten, daß das von Imhoof hinterlassene, nicht unbedeutende Aktivvermögen (u. A. ein Haus, auf welches der Staat sofort eine Hypothekareinschreibung von Fr. 20,000 nehmen ließ), sowie die Amtsbürgschaft den Staat annähernd oder ganz vor Verlust schützen werden. Im Uebrigen ist beim Appellations- und Kassationshof die Abberufung dieses Beamten verlangt und inzwischen Herr Georg Meyer, Einnehmer der Einregistri- rung in Laufen, provisorisch mit den Geschäften der Amtsschaffnerei und der damit verbundenen Grundsteueraufscher- stelle beauftragt worden.

Sonst gaben die Inspektionen, welche nebst den vom Finanzdirektor selbst vorgenommenen, durch den Kantonsbuchhalter und den Kantonskassier sowohl in der Hauptstadt als in sämtlichen Bezirken vorgenommen wurden, zu keinen erheblichen Bemerkungen Anlaß, dienten aber dazu, die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, unterstützt durch die Inspek- tionen der Regierungsstatthalter gemäß Kreisschreiben vom 29. September 1859. Doch läßt die Befolgung der Vor-

schriften dieses so eben angeführten Erlasses in manchen Amtsbezirken Vieles zu wünschen übrig.

Nachdem es sich aus dem Entwurf eines neuen Gesetzes über die Einkommensteuer ergeben, daß dasselbe keine Bestimmungen enthalten werde, welche mit dem Gewerbsgesetze von 1849 im Widerspruche wären und daß daher die in letzterem Gesetz als Ersatz für die polizeiliche Aufsicht gewisser Gewerbe aufgestellten Gebühren fortzubeziehen sein werden, war endlich der erwartete Zeitpunkt gekommen, wo der Bezug dieser Gebühren neu geregelt werden konnte, was durch eine Verordnung des Regierungsrathes vom 29. Juni 1863 auf den Antrag der Direktion des Innern geschah. Diese Verordnung, welche ihre Hauptwirkung erst mit Anfangs 1864 beginnen wird, überträgt den Bezug dieser reinen Polizeigebühren als Mittel zur wirksamern polizeilichen Aufsicht, wie sie das Gesetz von 1849 voraussetzt, den Regierungsstatthaltern unter Mitwirkung der Gemeindebehörden. Die Amtschaffner haben nur noch von Seite der Regierungsstatthalter die Ablieferung der Gebühren nebst zudienenden Belegen entgegenzunehmen und zu verrechnen, während die Kantonsbuchhalterei diese Ablieferungen zu kontrolliren hat. Von dieser Aenderung steht eine gleichmäßigere Behandlung der Sache in allen Amtsbezirken und damit auch eine Vermehrung des Ertrags zu erwarten.

Eine andere Neuerung fand zum ersten Male im Berichtjahre statt bei der Militärsteuer, welche nach dem Gesetz und der Vollziehungsverordnung von 1863 zur Ausführung gebracht wurde. Da das Gesetz erst im Mai in Kraft trat, konnte die Taxation in den Amtsbezirken wegen den nöthigen Vorbereitungen erst im Juli stattfinden und die Revision der sämtlichen Taxen des Kantons durch die aufgestellte Centralkommission verzögerte den Bezug bis Ende

August. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn dieses Jahr wieder ausnahmsweise ein Ausstand von Militärsteuern verzeigt werden muß; vielmehr zeugt der verhältnißmäßig geringe Betrag desselben für die Thätigkeit der Amtschaffner im Allgemeinen und für eine viel promptere Liquidation, als man in diesem ersten Jahr zu erwarten berechtigt war. Eine Menge Einsprachen fanden durch die kompetenten Behörden ihre Erledigung nach bestimmten Grundsätzen. Die meisten Abweijungen erfolgten bei Einsprachen, welche nur gegen das Maß der Taxe gerichtet waren, und wo die Betroffenen, indem sie vor der Amtskommission weder erschienen noch sich vertreten ließen, nach dem Gesetz ihr Einspruchrecht verloren hatten. Wo die Formen des Gesetzes beachtet worden waren, fanden materiell begründete Einsprachen ihre Berücksichtigung, und überall, wo die Einsprecher vermöge ihres Alters oder als Militärs u. s. w. nicht als taxpflichtig erschienen, wurde selbstverständlich den Einsprachen, auch abgesehen von den Formen, entsprochen. Nach dem Resultat des ersten Jahres darf die Mehreinnahme nach dem neuen Gesetze in runder Summe auf netto Franken 100,000 beziffert werden.

Die Kontrolle der übrigen Gefälle, so weit sie der Kantonsbuchhalterei auffällt, nämlich für Konzessionsabgaben, Wirthschaftspatentgebühren, Gebühren für Tanz-, Spiel- und Wirthschaftsbewilligungen, Bußen und Gerichtsgebühren in Civil- und Strafsachen gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Ueber die letztern wurde im Jahr 1863 eine periodische Revision durchgeführt mittelst Auszügen über die unverrechneten Posten, welche den Regierungsstatthaltern und Amtsgerichtsschreibern zum Bericht überwiesen wurden. Dieselbe führte zur nachträglichen Verrechnung einzelner im Rückstand gebliebener Gebühren und daneben zur Constatirung einer

Menge unerhältlicher, die vom Ausstande abgeschrieben werden mußten.

Die Kontrolle der Kostgelder der Staatsanstalten befindet sich in Ordnung. Daß in den Armenanstalten auf 1. Januar 1863 eingeführte neue Verfahren hat sich bestens bewährt.

Der Kantonsbuchhalterei lag auch die Ausführung des Dekrets des Großen Rathes vom 8. Mai 1863 über Aufnahme des Anleiheus zur Ausführung begonnener Straßen- und Hochbauten im Betrag von Fr. 2,000,000 und zunächst die Realisation dieses Anleiheus ob. Dasselbe wurde Anfangs Juni zum Zinsfuße von $4\frac{1}{2}\%$ und zum Emissionskurse von $100\frac{1}{4}$ in Bern aufgelegt und in einem Tage vollständig gedeckt. Ueber den Stand des Bauanleiheus und dessen Verwendung bis Ende Jahres gibt der Anhang zur Staatsrechnung die wünschbare Auskunft.

Neben den ordentlichen Geschäften der Kantonsbuchhalterei und Kantonskasse hatten dieselben ihre Thätigkeit auch in Sachen des Staatsbahnbaues, bei welchem erstere die Buchführung und Alles was die Anleihen betrifft, letztere den Kassaverkehr zu besorgen haben. Da der größte Theil des Baues auf das Jahr 1863 fällt, so war diese Thätigkeit auch im Berichtsjahre der bedeutendste. Ueber das Verhältniß zwischen den Bauten und den dazu bestimmten Finanzmitteln gibt die folgende Bilanz pro Staatsbahn auf den Jahreschluß Auskunft:

Debitoren:

Fr. 12,721,035. 46	Baukonto
„ 2,558,824. 80	verzinsliche Kapitalien
„ 172,685. 65	Wechsel
<hr/>	
Fr. 15,452,545. 91	

Debitoren:

Fr. 15,452,545. — Uebertrag.

„ 548,151. 09 Baarschaft (darunter die für Zinse auf 31.
Dezbr. nöthigen Fr. 430,000).

Kreditoren:

Anleihen à 4 Prozent Fr. 4,000,000 —

Anleihen à 4½ Prozent „ 12,000,000 —

Ostwestbahn, restanzli-
che Forderung . . . „ 700 —

Fr. 16,000,700 —

Fr. 16,000,700 —

Die Ostwestbahn, mit welcher endlich im Jahr 1863 vollständig abgerechnet werden konnte, erscheint in dieser Bilanz nur mit demjenigen Rest der Kaufsumme von 7 Millionen, welcher für nicht zur Einlösung gelangte Coupons ihrer Obligationen zurückbehalten wurde und den betreffenden Inhabern dieser Zinscoupons zur Verfügung gehalten wird. Bezüglich der 4000 Ostwestbahnaktien hingegen, welche noch immer im Nominalwerth von Fr. 2,000,000 im obrigkeitlichen Zinsrodel figuriren, ist von oberer Behörde noch kein Beschluß gefaßt worden. Es wird dieses mit dem Abschluß der Rechnung über den Staatsbahnbau im Laufe des Jahres 1864 zu geschehen haben.

Die Ausbezahlung der Kaufsummen für Expropriationen zu Eisenbahnbauten an Grundeigenthümer und Pfandgläubiger, welche nach Mitgabe des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 der Kantonsregierung obliegt, und daher von der Kantonsbuchhaltereirei mit Hülfe der Kantonskasse, der Amtsschaffner und der Amtsschreiber besorgt wird, ergab im Berichtsjahre den in folgenden Zahlen ausgedrückten Verkehr.

a. Schweizerische Centralbahn.

Amtsbezirke:	Eingang.	Auszahlung.	Ausstand
Narwangen	Fr. 6,320. —	6,320. —	— —
Bern	" 5,527. —	5,150. 40	376. 60
Burgdorf	" 215. —	215. —	— —
	<u>Fr. 12,062. —</u>	<u>11,685. 40</u>	<u>376. 60</u>

b. Bernische Staatsbahn.

Amtsbezirke:	Eingang.	Auszahlung.	Ausstand.
Narberg	Fr. 185,136 44	82,911. 25	102,225. 19
Bern	" 1,974. —	1,849. 67	124. 33
Biel	" 87,845. —	87,845. —	— —
Büren	" 8,656. 18	1,885. 87	6,770. 31
Fraubrunnen	" 19,393. 40	8,999. 70	10,393. 70
Konolfingen	" 4,762. 31	3,753. —	1,009. 31
Neuenstadt	" 6,334. 58	6,334. 58	— —
Nidau	" 173,484. 39	173,112. 96	371. 43
	<u>Fr. 487,586. 30</u>	<u>366,692. 03</u>	<u>120,894. 27</u>

Die im letztjährigen Bericht noch im Rückstand gebliebene Expropriationssumme der Ostwestbahn von Fr. 2228. 48 pro 1861 im Amt Nidau fand im Berichtsjahre ihre gesetzliche Verwendung.

Au Vorschüssen figuriren auf den Jahreschluß folgende im Vermögenetat des Staats:

1. Brandasseturanzanstalt, Schuld der Brandversicherten zu 4 % verzinslich	Fr. 251,672. 68
2. Kadastervorschüsse im Jura, unverzinslich.	
Stand auf 31. Dezember 1862	Fr. 29,250. 02
Rückzahlungen in 1863	" 13,256. 64
Neue Vorschüsse in 1863	" 5,713. 08
Guthaben der Kantonkasse auf Ende 1863	Fr. 21,706 46

3. Der Vorschuß an die obrigkeitliche Holzspeditionsanstalt, welche liquidirt wird, ist zurückbezahlt und erscheint diese Anstalt nur noch mit einem restanzlichen Betriebskapital von Fr. 3379. 12 unter den Kapitalien in Handlungen für den Staat.

4. Botanischer Garten, Vorschuß für den Pflanzenhandel, verzinslich zu 4 % laut Beschluß des Regierungsrathes vom 5. September 1860, Kreditsumme Fr. 10,000.

Stand der Vorschüsse auf Ende 1863 Fr. 8898. 38

5. Revidirte Gesezessammlung 1715—1861. Laut Beschluß des Regierungsrathes vom 12. August und 1. Oktober 1862 wurde hiefür ein Kredit von Fr. 72,000 unverzinslich eröffnet, welcher aus dem Erlös der verkauften Exemplare allmählig zurückbezahlt werden soll.

Stand des Vorschusses auf Ende 1863 Fr. 63,072. 87

6. Vorschüsse auf unrechthabende Kosten: An solchen sind einige der im frühern Berichte angeführten im Jahr 1863 erledigt worden; doch standen auf den Jahreschluß noch folgende aus:

I. Geschäftskreis der Baudirektion.

- | | |
|--|---------------|
| a) Absperrungswerk beim Brodhäusi, Regierungsrathsbeschluß vom 17. August 1854 | Fr. 1,471. 38 |
| b) Schwellenarbeiten untenher der Neudlenbrücke, Reg.-Rathsbeschluß vom 1. Juni 1855 | „ 693. 13 |
| c) Neckwegarbeiten an der Zihl bei Schwabernau, Reg.-Rathsbeschluß vom 30. Mai 1860 | „ 2,823. 46 |

Uebertrag Fr. 4,987. 97

Uebertrag Fr. 4,987. 97

II Geschäftskreis der Direktion des Innern.

- | | |
|---|-------------|
| a) Administrationsskonnissariatskosten für die Bürgergemeinde Münster, Regierungsrathsbeschuß vom 11. Mai 1858 | " 3,568. 65 |
| b) Administrationsskonnissariatskosten für die Einwohnergemeinde Unterseen, Reg.-Rathsbeschuß vom 11. Juli 1861 | " 2,953. — |

III. Geschäftskreis der Finanzdirektion.

- | | |
|--|------------|
| a) Kostenvorschuß in Sachen der Schenkung E. von Wattenwyl, Reg.-Rathsbeschuß vom 10. Februar 1862 | " 3,66. 10 |
|--|------------|

Total Fr. 11,875. 72

7. Vorschüsse an die emmenthalischen Gemeinden in Sachen der Ostwestbahnbetheiligung. Der Capitalstand der Vorschüsse ist sich gleich geblieben mit Fr. 270,500, da die Titel erst mit 1870 aufkündbar sind und freiwillige Abzahlungen nicht statt gefunden haben. Nachdem von von der Ostwestbahn noch die Aktienmarktzinse auf Ende 1860 bezogen und an die ausstehenden Obligationsszinse verwendet wurden, stehen von jenen Obligationen noch an restanzlichen Zinsen pro 31. Merz 1861, 1862 und 1863 aus im Ganzen Fr. 25,550. 02.

Hiefür liegen die betreffenden Gemeinden in Betreibung, welche jedoch gegen einzelne auf eingelangte Gesuche und nach Anerkennung dieser Zinsschuld bis zum Betrieb der Staatsbahn vom Regierungsrathe sistirt wurde.

8. Vorschüsse in Entsumpfungssachen.

Diese erreichten auf Ende 1863 die Summe von

Fr. 1,188,753. 84

Verzeichniß

der Bezugssummen und Ausstände der Militärsteuer pro 1863
nach den Amtsbezirken.

Bezugssumme incl. Nachtarationen, nach Abzug der Restitutionsen und Non-Valeurs.		Amtsbezirke.	Ausstand auf 31. Dezember 1863.	
Fr.	St.		Fr.	St.
4,704	20	Narberg	—	—
7,438	89	Narwangen	—	—
21,468	15	Bern	1297	10
12,218	50	Biel	3447	—
2,394	70	Büren	—	—
9,322	30	Burgdorf	—	—
9,324	80	Courtelary	100	50
3,914	32	Delsberg	—	—
2,327	05	Erlach	30	—
4,668	60	Fraubrunnen	—	—
3,910	40	Freibergen	64	60
3,413	70	Frutigen	89	—
5,680	40	Interlaken	6	—
9,453	10	Konolfingen	584	01
2,117	40	Laufen	1220	50
3,072	10	Laupen	119	—
4,637	80	Münster	171	40
1,895	—	Neuenstadt	—	—
3,323	10	Nidau	184	60
1,749	80	Oberhasle	3	—
6,902	—	Pruntrut	255	40
1,888	30	Saanen	—	—
2,800	65	Schwarzenburg	—	—
5,424	60	Sestigen	23	50
3,820	95	Signau	85	—
3,043	40	Oberfimmtal	—	—
3,020	10	Niedersfimmtal	—	—
6,907	85	Thun	90	—
4,397	80	Trachselwald	—	—
5,111	20	Wangen	—	—
160,351	16		7770	61

Verzeichniß

über die Anzahl der auf 31. Dezember 1863 unerledigt gebliebenen allgemeinen Polizeibußen.

Amtsbezirke.	Im Jahr 1863 verjährte Bußen pro 1861.	Ausstehende Bußen.			
		pro 1862.	pro 1863.	Total- Ausstand	
Narberg	30	30	86	116	
Narwangen	15	39	102	141	
Bern	75	283	640	923	
Biel	56	92	47	139	
Büren	43	17	25	42	
Burgdorf	64	35	129	164	
Courtelary	118	122	183	305	
Delsberg	19	30	55	85	
Erlach	9	3	14	17	
Fraubrunnen	7	3	23	26	
Freibergen	68	95	114	209	
Frutigen	16	2	7	9	
Interlaken	107	81	99	180	
Konolfingen	18	39	62	101	
Laufen	23	13	60	73	
Laupen	4	10	24	34	
Münster	41	48	73	121	
Neuenstadt	13	6	55	61	
Nidau	58	36	73	109	
Oberhasle	50	55	64	119	
Pruntrut	343	417	410	827	
Saanen	22	32	17	49	
Schwarzenburg	20	32	64	96	
Seftigen	15	13	33	46	
Signau	21	47	112	159	
Obersimmenthal	6	13	19	32	
Niedersimmenthal	53	49	73	122	
Thun	56	33	142	175	
Trachselwald	30	12	10	22	
Wangen	42	40	74	114	
Anzahl verjährter Bußen		1442			
Anzahl ausstehender Bußen			1727	2889	4616



Hypothekarkasse.

Uebersicht der im Jahre 1863 nachgesuchten und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer-Kasse.			
		Darlehnsbegehren				Bewilligte Summen.				Darlehnsbegehren.		Bewilligte Summen.	
		nach Amtsbezirken.		nach Landschaften.		nach Amtsbezirken.		nach Landschaften.		Anzahl.	Summen.	Anzahl.	Summen.
		Anzahl.	Summen.	Anzahl.	Summen.	Anzahl.	Summen.	Anzahl.	Summen.				
Oberland . . .	Frutigen	67	171,280			67	134,950			43	97,952	43	89,949
	Interlaken	144	254,090			144	213,140			62	100,289	61	89,600
	Überhasle	104	145,130			104	131,360			14	14,080	14	12,520
	Niederemmenthal	43	177,135	516	1,356,161	42	159,700	514	1,177,900	23	60,024	22	54,780
	Oberemmenthal	63	189,926			62	172,800			82	288,078	79	266,575
	Saanen	29	110,500			29	97,650			20	74,940	20	67,830
	Thun	66	308,100			66	268,300						
Bern	20	232,400			20	227,180							
Mittelland . . .	Burgdorf	6	77,500			6	74,700			244	635,363	239	581,254
	Fraubrunnen	4	31,000			4	29,000						
	Konolfingen	6	66,000	114	775,648	6	51,800	112	705,860				
	Raupen	2	15,500			2	14,500						
	Schwarzenburg	25	103,559			25	95,200						
Sefrigen	51	249,689			49	213,480							
Emmenthal . . .	Signau	1	10,000	3	23,102	1	5,000	3	16,900				
	Trachselwald	2	13,102			2	11,900						
Oberrargau . . .	Marwangen	12	110,000	26	262,300	11	82,400	25	207,450				
	Wangen	14	152,300			14	125,050						
	Narberg	20	117,250			20	112,600						
Seeland	Biel	8	141,000			7	83,000						
	Büren	10	64,650	74	513,330	10	60,200	72	423,400				
	Erlach	16	43,730			16	37,300						
	Neuenstadt	9	79,100			8	71,700						
	Nidau	11	67,600			11	58,600						
	Courtetara	29	242,000			29	193,100						
Deisberg	4	43,400	4			31,900							
Jura	Freibergen	18	154,000	132	954,000	18	131,300	131	796,350				
	Laufen	14	133,000			14	104,900						
	Münster	18	106,000			18	90,850						
	Bremtrut	49	275,600			48	244,300						
				856	3,884,541			857	3,327,860				

Uebertrag Fr. 1,188,753. 84

Die Anleihen dafür betragen auf
gleichen Zeitpunkt „ 900,000. —

Die Kantonkasse bleibt daher im
Vorichuß Fr. 288,753. 84

Das Nähere über diese Vorichüsse und Anleihen findet
sich in dem Anhange zur Staatsrechnung pro 1863, welche
diesem Berichte im Auszuge beigegeben ist.

Für das Einnehmen und Ausgeben der laufenden Ver-
waltung im Jahr 1863, sowohl als für den Stand des
Staatsvermögens auf den Jahreschluß, wird auf den so
eben erwähnten, als Beilage zu diesem Berichte dienenden
Auszug aus der Staatsrechnung verwiesen, welcher in seiner
nunmehrigen Ausdehnung allen Aufschluß ertheilt. Ebenso
liegen Auszüge bei über die verschiedenen Ausstände im Ge-
schäftskreise der Kantonbuchhalterei.

(Vgl. Tabellen I und II.)

Hypothekarkasse.

Kassaverhandlungen: Einnehmen .	Fr.	6,692,243. 47
Ausgeben .	„	7,162,667. 40
Gesamtverkehr	„	<u>13,854,910. 87</u>

Der Capitalstand der Anstalt, auf
31. Dezember 1862, betragend „ 6,903,167. 62

ist im Jahr 1863 durch den Einschuß
der Kantonalkassendobligationen-Liqui-
dationen vermehrt worden um „ 1,361. 45

Stand auf 31. Dezember 1863 Fr. 6,904,529. 07

Darlehen gegen Pfandbriefe.

Die Creditkommission hat im Jahre 1863 in 55 Sibun-
gen 1230 Geschäfte behandelt.

Allgemeine Hypothekarkasse.

Capital auf 31. Dezember 1862	Gr. 12,292,820. 66
Zierzu im Jahre 1863 828 neue Darlehn im Betrage von	Gr. 2,838,679. 50
Die Schuldner haben im gleichen Zeitraume zurüdbegahlt	" 596,207. 65
Zernehmung	" 2,242,471. 85
Stand auf 31. Dezember 1863	Gr. 14,535,292. 51

Capital der Oberländer-Hypothekarkasse auf 31. Decbr. 1862 Gr. 6,996,719. 39

Die 234 neuen Darlehn im Jahre 1863 beliefen sich, nachdem der Große Rath unterm 19. December 1862 beschlossen hatte, das Capital der Oberländer-Casse vorübergehend um den Betrag zu erhöhen, der nöthig war, um den sämmtlichen Gemeinden, die Berechtigung besaßen, die volle Benutzung derselben zu gemäßen, auf Gr. 546,037. 51

Die erfolgten Capitalrückzahlungen	234,299. 06
betragen dagegen	" 311,738. 45
Zernehmung	" 7,308,457. 84

Das Capital hat sich demnach erhoben auf	Gr. 21,843,750. 35
Besamtbetrag der Darlehn gegen Pfandbriefe	" 19,289,540. 05
Im Jahr 1862 beliefen sich die Darlehnsrestangen auf	" 2,554,210. 30
Zernehmung im Jahre 1863	Gr. 2,554,210. 30

Depots zu 3½ und zu 4 %.

Die Einlagen betragen auf 31.

Dezember 1862	Fr. 13,468,769. —
welche im Jahr 1863 vermehrt wurden um	Fr. 3,747,605
Die Rückbezüge davon abgezogen	„ 1,686,944
bleibt Vermehrung	<u>Fr. 2,060,661. —</u>
Stand auf 31. Dezember 1863	<u>Fr. 15,529,430 —</u>

wovon à 3½ %	Fr. 243,345
„ à 4 %	„ 15,286,085

Zu den Hinterlagen der Landesfremden, auf 31. Dezember 1862 noch betragend	Fr. 15,736. 52
ist im Jahre 1863 eine neue hinzugekommen von	Fr. 1,160. —
zurückgezogen wurden	Fr. 3479. 42
Verminderung	<u>Fr. 2,319. 42</u>

Stand auf 31. Dezember 1863	<u>Fr. 13,417. 10</u>
---------------------------------------	-----------------------

Vorjähriger Stand der Hinterlagen der Auswanderungsagenten	Fr. 15,000. —
Zuwachs im Jahr 1863	Fr. 10,000
Rückzahlung	„ 5,000
Vermehrung	<u>Fr. 5,000. —</u>

Stand auf 31. Dezember 1863	<u>Fr. 20,000. —</u>
---------------------------------------	----------------------

Die Einnahmen an Zinsen und Kostenerstattungen betragen im Jahre 1862:

1. Für Hypothekendarlehn	Fr. 794,394. 56
2. Marchzinsse von Depots	„ 409. 10

Uebertrag Fr. 794,803. 66

	Uebertrag	Fr. 794,803. 66
3. Zinse von momentanen Vorschüssen	"	9,295. 55
4. Ertrag der Domänen-Kasse	"	16,313. 33
5. Ertrag der Kantonalbank-Obligatio- nen-Liquidation	"	629. 36
6. Verwaltungsemolumente und Kosten- erstattungen	"	10,860. 42
Wozu noch die Vermehrung des Zins- Ausstandguthabens kommt mit	"	7,247. 26
		<u>Fr. 839,149. 58</u>

Dagegen ist verausgabt worden:

1. An Marchzinsen von übernommenen
Titeln Fr. 3,690. 71.
2. An Zinsen der Pas-
siven " 524,121. 16.
3. Vergütung d. Zins-
ausgabenüberschusses des
obrigkeitlichen Zinsrodels " 7,100. 53
4. Zinsvergütung der
nicht sogleich abgeliefer-
ten Gelder der Entsum-
pfung=Unternehmungen
(Gürben-Korrektion, erste
Abtheilung) " 305. 05
5. An Zinsen von
Kaufpreisen für Liegen-
schaften nach Abzug der
bezogenen Pachtzinse " 333. 10
6. An Verwaltungs-
kosten (nach Abzug der

Uebertrag Fr. 535,550. 55 Fr. 839,149. 58

Uebertrag Fr. 535,550. 55 Fr. 839,149. 58

bezogenen Emolumente
und Kosten betragen die
Verwaltungskosten nur
Fr. 21,717 oder Fr. 2449.

52 mehr als letztes Jahr.
Diese Mehrausgabe ver-
theilt sich auf die Rubri-
ken: Besoldungen und
Taggelder Fr. 1500 und
Betreibungs- und Pro-
zesskosten Fr. 950

Fr. 38,577. 42

7. Nachlaß an einer
Forderung infolge eines
durch den Regierungsrath
genehmigten Ver-
gleichs

„ 700. —

Fr. 574,827. 97

Keiner Ertrag

Fr. 264,321. 61

Zieht man von dieser Summe ab die
oben verzeigten Ertragsablieferungen der
Domänenkasse

Fr. 16,313. 33

und der Kantonalbank-
obligationen-Liquidation

„ 629. 36

16,942. 69

weniger Zins- u. Ko-
sten-Vergütung an den
obrigkeitlichen Zinsrodel

Fr. 7,100. 53

Fr. 9,842. 16

so ergibt sich ein eigentlicher Ertrag der
Hypothekarkasse im Jahr 1863 von

Fr. 254,479. 45

Da die Staatsvorschüsse Fr. 6,903,167. 62 betragen, so bildet der Ertrag $3^{696}/1000$ Prozent davon. Um brachliegende Gelder nutzbar zu machen, sind der Kantonalbank Bern, momentan im Anfange des Jahres 1863 vorgeschossen worden Fr. 600,000. —

Wovon zurück erhoben sind „ 500,000. —

Bleiben Fr. 100,000. —

Wozu noch das Zinsguthaben auf 31. Dezember kommt, mit „ 9,295. 55

Fr. 109,295. 55

Zu den im Jahre 1862 übernommenen Liegenschaften im Werthe von . Fr. 582. 79

mußte im Berichtsjahre ferner ein Heimwesen zu Hilterfingen übernommen werden um „ 16,349. 12

Betrag der Liegenschaften auf 31. Dezember 1863 Fr. 16,931. 91

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

I. Der obrigkeitliche Zinsrodel.

Das vorjährige Vermögen desselben von Fr. 862,148. 35

ist im Jahr 1863 angewachsen auf „ 885,907. 80

nämlich Vermögen . Fr. 3,037,398. 39

Schulden „ 2,151,490. 59

Bleiben wie oben . Fr. 885,907. 80

Die Vermehrung von Fr. 23,759. 45

rührt indeß nur von dem vermehrten Zinsausstand der Ostwestbahn-Aktien her. Der Vorschuß der Hypothekarkasse hat sich neuerdings vermehrt und ist nun auf Fr. 72,093 an-

gestiegen. An Zinsen waren eingegangen Fr. 85,506. 72, während an solchen und Kosten verausgabt wurden Franken 92,607. 25. Der Ueberschuß der Zinsen und Kosten beträgt somit Fr. 7,100. 53.

II. a. Die Domänenkasse.

Vermögensstand auf 1. Dezember 1862 Fr. 900,169. 65

Zuwachs durch die Liegenschaftsverkäufe
im Jahr 1863 . . . Fr. 148,824. 53

Dazu Verminderung
des Zinsausstandes der
Passiven 836. 69

Zusammen Fr. 149,661 22

Verminderung durch
Domänen = Ankäufe Fr.
45,724. 54

Verminderung
des Zins-Aus-
standes der Ak-
tiven . . . Fr. 6,958. 85

Fr. 52,683. 39

Kapital = Einnahmen =
Ueberschuß der Feudal-
Lasten = Liquidation . . . 21,807. 37

Bleibt Vermehrung 118,785. 20

Reines Vermögen auf 31. Dezember 1863 Fr. 1,018,954. 85

nämlich Aktiven: Kapital Fr. 1,134,597. 60

Zinsausstand „ 42,275. 41

Summe Fr. 1,176,873. 01

wovon die Passiven (re-
stantlicher Kaufpreis für

Uebertrag Fr. 1,176,873. 01

Uebertrag Fr. 1,176,873. 01

die Besizung bei der kleinen Schanze in Bern zc. mit Zinsausstand, nebst Passiv-Saldo von Frkn. 60,029. 52) abzuziehen

sind „ 157,918. 16

Bleiben wie oben Fr. 1,018,954. 85

II. b. Die Feudallasten-Liquidation.

Die Aktiven derselben, betragend auf 31. Dezember 1862 Fr. 265,659. 57

haben im Jahr 1863 Verminderung erlitten durch Ablösungen . Fr. 158,039. 30

und durch Verminderung des Zinsausstandes . „ 7,766. 56

„ 165,805. 86

Stand auf 31. Dezember 1863 . . . Fr. 99,853. 71

Von den am 31. Dezember 1862 sich noch auf . . . Fr. 1,202,383. 25

belaufenden Passiven sind im Jahr 1863 abbezahlt worden Fr. 136,231. 93

dagegen hat

sich der Zinsausstand ver-

mehrt um Fr. 1,885. —

Fr. 134,346. 93

Fr. 1,068,036. 32

Der Schuldenüberschuß beträgt demnach Fr. 968,182. 61

Keines Vermögen der Domänenkasse . Fr. 1,018,954. 85

Beide Verwaltungsabtheilungen zusammen genommen,
ergibt sich ein reines Vermögen von . Fr. 50,772. 24

III. Die Dienstenzinsklasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1862	. Fr.	4,028,764. 64
Zinseingang im Jahre 1863		
	Fr.	168,380. 73
An Gewinn auf einer Forderung nach Abzug eines Nachlasses	"	771. 20
An Kosten-Erstattungen und Zinsen	"	4,575. 26
Zinsgewinn bei Rückzahlung nicht aufgekündeter Einlagen	"	1,392. 88
	Fr.	175,120. 07
Davon ab die Zinsausstandverminderung	"	158. 40
	Fr.	174,961. 67
An Jahres- und Marchzinsen wurden an die Einleger ausbezahlt oder diesen gutgeschrieben	Fr.	148,842. 26
sonst. Zinsvergütungen, Verwaltungskosten, Steuern zc.		9782. 96
	"	158,625. 22
Vermehrung	"	16,336. 45
	Summa Fr.	4,045,101. 09

	Uebertrag Fr.	4,045,101. 09
Davon ab den Mehrbetrag der Rückzahlungen an die Einleger:		
Abgang à 3½%	Fr.	16,649. 80
Zuwachs à 4%	"	11,761. 88
		<hr/>
		4,887. 92
Summa Vermögens auf 31. Dez. 1863	Fr.	<u>4,040,213. 17</u>
nämlich: Zinsschriften	Fr.	3,906,123. 17
" Liegenschaften	"	15,271. 55
" Kapital u. Pachtzinsausstand	"	108,588. 94
" Rechnungsrestanz	"	10,229. 51
	Facit	Fr. 4,040,213. 17
Betrag der Einlagen auf 31. Dez. 1862	Fr.	3,869,93. 81
Die Depositen stiegen im Jahre 1863 wieder auf	Fr. Ct.	442,618. 53
Dagegen auch die Rückzüge auf		447,506. 45
Verminde- rung der Einlagen	"	4,887. 92
		<hr/>
		3,864,205. 89
	Vermögensüberschuß	Fr. <u>176,007. 28</u>

IV. Die M usshajenstiftung.

Vermögen auf 31 Dezember 1862	Fr.	653,722 81
	Uebertrag	Fr. 653,722. 81

	Uebertrag Fr. 653,722. 81
Eingegangene Zinse	Fr. 26,446. 31
weniger die Zinsausstandsver-	
minderung von	„ 26. 41
	<hr/>
bleiben	Fr. 26,419. 90
An Stipendien, Preisen und	
Reisegeldern wurden ausge-	
gerichtet	Fr. 20,726. 56
Steuern, Ver-	
waltungskosten und	
andere Kosten „	1,649. 27
zusammen	<hr/>
	„ 22,375. 83
Vermögensvermehrung	<hr/>
	„ 4,044. 07
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1863	<hr/>
	Fr. 657,766. 88

V. Der Schulsekelfundus.

Vermögen auf 31. Dezember 1862	Fr. 108,988. 96
Zinseingang im Jahre 1863	Fr. 4285. 62
Davon ab: Zinsausstandsver-	
minderung	„ 109. 50
	<hr/>
	Fr. 4,176. 12
Ausgaben an Stipendien, Prei-	
sen und Kosten des Schul-	
festes	Fr. 3,985. 75
Steuern u. son-	
stige Kosten „	536. 35
	<hr/>
	„ 4,522. 10
Ausgaben-Ueberschuß	<hr/>
	„ 345. 98
Vermögen auf 31. Dezember 1863	<hr/>
	Fr. 108,642. 98
Uebertrag	Fr. 108,642. 98

Uebertrag Fr. 108,642. 98

Von demselben ist das darauf haftende Kapital der Haller'schen Preismedaille betragend nach Hinzufügung nicht verwendeter Zinse (pro 1863 Fr. 107. 59) abzuziehen mit „ 2,797. 35

Bleibt reines Vermögen Fr. 105,845. 63

Der Vermögensrückgang von Fr. 345. 95 wird durch obigen Passivzinszuschlag von Fr. 107. 59 auf Fr. 453. 57 erhöht.

VI. Die Landjäger=Invaliden=Kasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1862 Fr. 56,797. 55

Einnahmen im Jahre 1863:

1. an Zinsen Fr. 2,376. 95
2. „ Beischüssen der Landjäger mit den außerordentlichen Nachzahlungen „ 7,657. 55
3. an Staatsbeitrag „ 2,500. —
4. an Bußantheilen, Erstattungen und Verschiedenem „ 1,080. 98

zusammen Fr. 13,615. 46

Ab: die Zinsausstandvermindernng „ 131. 73

bleibt Fr. 13,483. 73

Die pro 1863 ausgerichteten Pensionen beliefen sich auf Fr. 10,844. 37

Die Uniformsvergütungen, Rück-

Uebertrag Fr. 10,844. 37 13,483. 73 56,797. 55

Uebertrag Fr. 10,844. 37	13,483. 73	56,797. 55
vergütung von Einschüssen, Be- erdigungskosten, Steuern u. Ver- schiebenes auf . "	1,659. 58	
	<u>12,503. 95</u>	
Vorschlag im Jahre 1863		979. 78
Vermögen auf 31. Dezember 1863		<u>Fr. 57,777. 33</u>

VII. Die Viehentschädigungskasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1862 . . .	Fr. 366,411. 18
Zinsertrag im Jahre 1863	Fr. 15,363. 18
Ab: die Zinsausstandsvermin- derung "	747. 27
	<u>bleibt Fr. 14,615. 91</u>
An Bußantheilen sind einge- gangen "	1,487. 58
Erlös aus 126,616 verkauf- ten Viehscheinen "	6,648. 40
Mehrerlös aus einer Ziegen- schaft "	25. —
	<u>zusammen Fr. 22,776. 89</u>
Davon ab: Die Ausgaben an Steuern und verschiedenen Kosten "	1,844. 63
	<u>Ueberschuß " 20,932. 26</u>
Vermögen auf 31. Dezember 1863	<u>Fr. 387,343. 44</u>

VIII. Die Pferdscheine-Kasse.

Bermögen auf 31. Dezember 1862	Fr. 4,245. 06
Zinseingang im Jahre 1863	Fr. 169. 60
Erlös aus verkauften Gesundheits- scheinen nach Abzug der Her- stellungskosten	„ 589. —
Bermehrung	„ 758. 60
Kapital auf Jahresluß	Fr. 5,003. 66

IX. Der Kantonschulfond.

Bermögen auf 31. Dezember 1862	Fr. 10,403. 40
Eingegangene Zinsen	Fr. 612. —
Promotions- u. Eintrittsgelder	„ 1,746. —
zusammen	„ 2,358. —
Bermögen auf 30. Dezember 1863	Fr. 12,761. 40

X. Die Viktoria-Stiftung.

Am 31. Dezember 1862 betrug deren Ver- mögen	Fr. 764,306. 94
Eingegangene Zinse	Fr. 27,590. 30
Ab: die Zinsausstandvermin- derung	„ 4,823. 90
bleibt	Fr. 22,766. 40
Für die Kosten der Anstalt zu Kleinwabern sind an den Kassier abgeliefert worden	Fr. 16,100. —
Dazu Leibrenten	„ 1,600. —
Uebertrag	Fr. 17,700 —
	22,766. 40
	764,306. 94

Uebertrag Fr. 17,700 —	22,766. 40	764,306. 94
Bewaltungs- u. sonst. Kosten „	35. 95	
	<u>17,735. 95</u>	
Fürschlag		<u>5,030. 45</u>

Vermögen auf 31. Dezember 1863 Fr. 769,337. 39

Dasselbe besteht:

1. Aus Zinschriften mit Zins- ausstand	Fr. 571,070. 87	
2. An unverwertheten Be- weglichkeiten	„ 520. 60	
3. Aus den 1861/1862 an- gekauften Liegenschaften zu Kleinwabern, zu deren Erwerbspreis von Fr. 63,150. — noch die Bau- kosten für die neu errichte- ten Gebäu- lichkeiten pro 1862 Frkn. 54,973. 70, und pro 1863 Frk. 72,473. 93, zusamm. 127,447. 63		
	<u>190,597. 63</u>	
zu schlagen sind.		
4. Guthaben bei der Kanto- nalbank	„ 3,313. 90	
5. Rechnungsrestanz	„ 3,834. 39	
Facit		<u>769,337. 39</u>

XI. Liquidation der Kantonalbank-Obligations-Ausstände.

Kapital auf 31. Dezember 1862	Fr. 20,639. 93
Davon ist eingegangen	Fr. 2,720. 81
und als Nachlaß abgeschrieben worden	„ 249. 90
	<hr/>
	Fr. 2,970. 71
Hievon sind abzuziehen: die durch Einlage eines neuen Titels getilgten	„ 1,359. 36
Die Verminderung beträgt demnach nur	„ 1,611. 35
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember 1863	Fr. 19,028. 58

Die Bemerkungen früherer Berichte über die Unerhältlichkeit des größeren Theils dieser Ausstände müssen hier wiederholt werden.

XII. Liquidation der Kostgelder-Ausstände des Seminars Münchenbuchsee.

Stand auf 31. Dezember 1862	Fr. 767. —
Eingang im Jahre 1863	„ 50. —
	<hr/>
	Bleiben Fr. 717. —

XIII. Liquidation der Kostgelder-Ausstände der Normalanstalt Delsberg.

Stand auf 31. Dezember 1862	Fr. 931. 43
Eingänge im Jahre 1863	Fr. 147. 36
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember 1863	Fr. 784. 07

XIV. Liquidation der Kostgelder-Ansstände
des Seminars Hindelbank.

Die vom letzten Jahre vorzutragenden	Fr. 90. —
sind im Jahre 1863 eingegangen	„ 90. —
	<hr/>

XV. Liquidation der Kostgelder-Ansstände
der Normalanstalt Bruntrut.

Von den auf 31. Dezember 1862 noch aufstehend ge- wesenen	Fr. 736. 24
sind im Jahre 1863 eingegangen	„ 158. 85
Bleibt Ausstand auf 31. Dezember 1863	Fr. 577. 39
	<hr/>

XVI. Privatverwaltungen.

Zu verwaltendes Vermögen auf 31. Dezember 1862	Fr. 77,990. 29
Stand auf 31. Dezember 1863	„ 70,626. 93
Verminderung	Fr. 7,363. 36
	<hr/>

XVII. Liquidation der Entsumpfung=Unter-
nehmungen.

(I. Abtheilung der Erbe-Korrektion.)

Das Guthaben des Staates auf 31. Dezbr. 1862 von	Fr. 177,110. 04
hat im Jahr 1863 durch die Eingänge nur eine Verminderung von	Fr. 27,185. 87
erlitten, da eine Anzahl Pflichtiger in Folge irriger Vorstellungen die Zahlung ver- weigert.	
Bleiben	Fr. 149,924. 17
Hiezu Zins pro 1863	„ 6,711. 36
Kapital und Zinsausstand pro 31. Dezember 1863	Fr. 156,635. 53

Zum Schlusse ist hier noch des bedeutenden Defizits zu erwähnen, welches in der Amtskasse des Kassiers der Hypothekarkasse, J. N. Blatter, entdeckt wurde, nachdem dasselbe seit einer Reihe von Jahren durch Unterschlebung falscher Goldrollen dem Auge der Beamten, welche die periodischen Cassaverifikationen besorgten, entzogen worden sein soll. Die gegen Blatter eingeleitete strafrechtliche Untersuchung endete mit seiner am 2. Juli 1863 von den Assisen des Mittellandes ausgesprochenen Verurtheilung zu dreijähriger Einsperrung (peinlich) und zum Schadensersatz dem Staate gegenüber im Belaufe von Fr. 31,889. 02. Inwiefern der Staat für diese Summe von Blatter selbst oder dessen Amtsbürgen Deckung erhalten werde, bleibt zu gewärtigen.

Kantonalbank.

Allgemeiner Geschäftsverkehr.

Derselbe betrug im Jahr 1863:

Bei der Hauptbank	Fr. 164,681,621
„ „ Filiale von St. Immer	„ 46,028,568
„ „ „ „ Biel	„ 35,392,400
„ „ „ „ Burgdorf	„ 28,190,055
„ „ „ „ Thun	„ 29,596,376
	Fr. 303,889,020
Im Vorjahre hatte der Umsatz betragen	„ 264,170,375
	Vermehrung Fr. 39,718,645

Cassa-Verkehr.

In vorstehenden Summen ist der Cassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten nicht in Anschlag gebracht ist:

In Bern	Fr. 47,672,133
St. Immer	" 11,412,814
Biel	" 10,424,174
Burgdorf	" 9,810,301
Thun	" 8,931,178

Fr. 88,250,600

Der vorjährige Cassaumsatz hatte betragen " 73,334,819

Vermehrung Fr. 14,915,781

Durchschnittlicher Cassavorrath bei sämt-

lichen Bankanstalten Fr. 1,381,300

Höchster Stand " 1,714,300

Niedrigster Stand " 1,031,500

Hierin ist die Baarschaft mit folgenden Summen
inbegriffen :

Jahresdurchschnitt Fr. 504,700 gegen Fr. 531,500 im Vorjahr.

Maximum . . . " 745,100 " " 759,900 " "

Minimum . . . " 314,800 " " 358,500 " "

Banknoten.

A. Eigene Noten.

Stand der Notenumission am 1. Januar Fr. 1,562,850

Im Laufe des Jahres wurden emittirt:

10,000 Noten zu Fr. 20' " 200,000

Stand auf 31. Dezember Fr. 1,762,850

Jahresdurchschnitt

der Circulation Fr. 916,600 gegen Fr. 503,150 im Vorjahr.

Maximum d. Cir-

culatation . . . " 1,167,500 " " 721,850 " "

Minimum d. Cir-

culatation . . . " 630,700 " " 374,500 " "

B. Schweizerische Noten.

Im Durchschnitt betrug der Vorrath an sol-	
chen Noten	Fr. 63,400
Maximum desselben	" 118,000
Minimum "	" 34,600

Kredite mit Sicherheitsleistung.

Am 1. Januar waren 1551 Kredite er-	
öffnet im Betrag von	Fr. 12,390,200
Im Laufe des Jahres wurden 222 neue	
Kredite bewilligt und einige ältere	
erhöht, im Gesamtbetrag von	" 1,811,300
	<hr/>
	Fr. 14,201,500

Dagegen wurden 100 Kredite aufgelöst	
und mehrere andere reduziert; Ver-	
minderung	Fr. 1,013,100

Bestand der offenen Kredite auf 31. De-	
zember (an 1,673 Inhaber)	Fr. 13,188,400

Dieselben haben somit um 122 zugenom-	
men, im Belaufe von	Fr. 798,200

Obige 1673 Kredite vertheilen sich auf die 5 Anstalten wie folgt:

Auf die Hauptbank	532 Kredite mit	Fr. 5,316,300
" " Filiale St. Immer	262 " " "	2,121,600
" " " Biel	234 " " "	2,177,000
" " " Burgdorf	178 " " "	1,680,500
" " " Thun	467 " " "	1,893,000

1673 Kredite mit Fr. 13,188,400

Ueber die Vertheilung der Kredite auf die einzelnen Amtsbezirke gibt das beigelegte Tableau Auskunft.

Auf 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern	Fr.	6,773,907
Im Lauf des Jahres bezogen dieselben:		
In Bern	Fr.	10,648,290
St. Zimmer	"	5,374,944
Biel	"	4,900,534
Burgdorf	"	4,183,116
Thun	"	4,245,813
		<hr/>
	"	29,352,397
	Fr.	<hr/> 26,126,304

Die Rückzahlungen betragen:

In Bern	Fr.	10,656,525
St. Zimmer	"	5,231,125
Biel	"	4,744,406
Burgdorf	"	4,094,382
Thun	"	4,030,854
		<hr/>
	"	28,757,302

Stand der Vorschüsse auf 31. Dezember	Fr.	7,369,002
Es blieben demnach zur Verfügung der Akkreditirten	"	5,819,398
		<hr/>
Total der Kredite	Fr.	13,188,400

Wechseldiskontirungen.

Am 1. Januar befanden sich im Portefeuille	Wechsel.	2528	Betrag.	Fr.	4,016,736
Im Lauf des Jahres gingen ein in					
	Wechsel.		Betrag.		
Bern	18,970	Fr.	22,462,095		
St. Zimmer	12,122	"	7,135,951		
Biel	5,443	"	4,660,958		
			<hr/>		
Uebertrag	36,535		34,259,004		

	Wechsel.	Betrag.	Wechsel.	Betrag.
Uebertrag	36,535	Fr. 34,259,004		
Burgdorf . . .	4,070	" 2,233,695		
Thun	5,405	" 3,308,513		
			48,538	Fr. 43,817,948
Hievon wurden realisiert			45,556	" 39,828,064
Wechselbestand auf 31. Dezember			2,982	Fr. 3,989,884
Nämlich in:	Wechsel.	Betrag.	Wechsel.	Betrag.
Bern	636	Fr. 2,136,178		
St. Immer	1424	" 916,847		
Biel	485	" 517,145		
Burgdorf	125	" 104,871		
Thun	312	" 314,843		
			2982	Fr. 3,989,884

Im Jahr 1863 sind dis-

kontirt worden	46,010	Wechsel	Fr. 39,801,212
--------------------------	--------	---------	----------------

Im Jahr 1862 sind dis-

kontirt worden	36,613	"	" 34,732,784
Vermehrung	9,397	Wechsel	Fr. 5,068,428

Darlehn.

Stand derselben auf 1. Januar		Fr. 310,477
Im Lauf des Jahres wurden Darlehn bewilligt:		
In Bern für	Fr. 188,438	
St. Immer	" 22,062	
Biel	" 204,305	
Burgdorf	" 168,730	
Thun	" 96,977	
		" 620,512
		<u>Fr. 930,989</u>

Uebertrag Fr. 930,989

Rückzahlungen erfolgten:

In Bern	Fr. 167,047	
St. Immer	" 25,178	
Biel	" 128,378	
Burgdorf	" 95,513	
Thun	" 53,396	
		<u>" 469,512</u>

Stand auf 31. Dezember Fr. 461,477

Werthpapiere.

Auf 1. Januar besaß die Bank an Werth-		
papieren	Fr. 329,241	
Abgang im Lauf des Jahres	" 10,962	

Stand auf 31. Dezember Fr. 318,279

Verzinsliche Depositen.

A. In Conto-Corrent.

Am 1. Januar schuldete die Bank an 365
Deponenten Fr. 3,090,618

Im Laufe des Jahres wurden eingezahlt:

In Bern	Fr. 3,134,155	
St. Immer	" 1,046,337	
Biel	" 415,787	
Burgdorf	" 554,648	
Thun	" 499,587	
		<u>" 5,650,514</u>

Fr. 8,741,132

Zurückgezogen wurden:

In Bern	Fr. 3,175,163
St. Immer	" 1,060,835

Uebertrag Fr. 4,235,998 Fr. 8,741,132

	Uebertrag	Fr. 4,235,998	Fr. 8,741,132
In Biel	. . . "	456,108	
Burgdorf	. . . "	608,312	
Thun	. . . "	351,433	
		<u> </u>	" 5,651,851
Stand auf 31. Dezember (437 Deponenten)			Fr. 3,089,281

B. Gegen 4prozentige Cassascheine.

Am 1. Januar waren deponirt	. . .	Fr. 2,968,612	
Neu hinzugekommen sind:			
In Bern	. . . Fr.	212,521	
St. Immer	. . . "	7,368	
Biel	. . . "	18,630	
Burgdorf	. . . "	83,458	
Thun	. . . "	10,040	
		<u> </u>	
		" 332,017	
			Fr. 3,300,629

Dagegen wurden zurückgezogen:

In Bern	. . . Fr.	356,668
St. Immer	. . . "	8,535
Biel	. . . "	24,062
Burgdorf	. . . "	65,337
Thun	. . . "	—
		<u> </u>
		" 454,602

Stand auf 31. Dezember Fr. 2,846,027

Verminderung gegen 1862 Fr. 122,585

NB. In den ersten 10 Monaten des Rechnungsjahres sind keine neuen 4prozentigen Cassascheine ausgegeben worden.

C. Gegen 3prozentige Cassascheine.

Stand auf 1. Januar Fr. 323,154

Uebertrag Fr. 323,154

Die Einzahlungen betragen:

In Bern	Fr. 305,419	
St. Immer	" —	
Biel	" 56,517	
Burgdorf	" 41,664	
Thun	" 36,916	
	<hr/>	Fr. 440,516

Fr. 763,670

Zurückgezogen wurden:

In Bern	Fr. 332,332	
St. Immer	" —	
Biel	" 76,263	
Burgdorf	" 34,929	
Thun	" 27,660	
	<hr/>	" 471,184

Stand auf 31. Dezember Fr. 292,486

Verminderung Fr. 30,668

Zusammenzug der verzinslichen Depositen.

A. In Conto-Corrent	Fr. 3,089,281
B. Gegen 4prozentige Cassascheine	" 2,846,027
C. " 3prozentige "	" 292,486
	<hr/>
	Fr. 6,227,794

Am 31. Dezember 1862 hatten sich die Einlagen belaufen auf Fr. 6,382,384

Abnahme Fr. 154,490

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar besaß die Bank bei ihren auswärtigen Korrespondenten ein Guthaben von Fr. 795,420

	Uebertrag Fr.	795,420
Im Laufe des Jahres wurde denselben übermacht durch die		
Hauptbank	Fr.	12,389,967
Filiale von St. Immer	"	1,482,008
" " Biel	"	373,691
" " Burgdorf	"	509,929
" " Thun	"	109,779
		<hr/>
	"	14,865,374
		<hr/>
	Fr.	15,660,794

Dagegen bezogen die 5 Anstalten, nämlich:

Bern	Fr.	12,814,588
St. Immer	"	1,584,230
Biel	"	388,238
Burgdorf	"	500,777
Thun	"	84,450
		<hr/>
	"	15,372,283

Guthaben der Bank auf 31. Dezember	Fr.	288,511
--	-----	---------

Abnahme gegen 1862	Fr.	506,909
------------------------------	-----	---------

Jahreserträgniß.

Nach Ausweis der hienach folgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1863 auf Fr. 252,880 oder ungefähr $7\frac{1}{4}$ %.

Hievon wurden nach Vorschrift des §. 32 des Bankgesetzes an die Staatstasse abgeliefert, als Zins à 4 % auf dem Stammkapital von $3\frac{1}{2}$ Million Franken " 140,000

Ueberschuß Fr. 112,880

Dieser Ueberschuß bildet den Reingewinn, welcher nach den Bestimmungen des Bankgesetzes wie folgt zu vertheilen ist:
 75 % oder Fr. 84,660 dem Staate,
 25 % " " 28,220 der Bankdirektion, sowie den Beamten und Angestellten sämtlicher fünf Institute.

Wie oben Fr. 112,880.

Das Betreffniß des Staates beträgt demgemäß im Ganzen Fr. 224,660 oder zirka $6\frac{2}{5}$ %.

Während der ganzen Dauer des Rechnungsjahres war der Zinsfuß wie folgt festgesetzt: $4\frac{1}{2}$ % für Vorschüsse auf Kredite, 5% für Platzwechsel und für Darlehn; $3\frac{1}{2}$ % für Geldeinlagen in Conto Corrent und 3 resp. 4% für Depositionen gegen Cassascheine.

Repartition der Kredite auf die Amtsbezirke.

	Kredite	54	Fr.	435,500
Narberg	"	48	"	417,000
Narwangen	"	174	"	2,314,800
Bern	"	107	"	1,311,500
Biel	"	38	"	260,500
Büren	"	93	"	1,157,000
Burgdorf	"	190	"	1,543,600
Courtelary	"	12	"	109,000
Delsberg	"	22	"	162,500
Erlach	"	36	"	229,500
Fraubrunnen	"	91	"	307,700
Frutigen	"	55	"	255,500
Interlaken	"	73	"	531,500
Konolfingen	"	3	"	38,000
Laufen	"	7	"	23,000
Laupen	"	22	"	234,000
Münster	"	29	"	215,500
Neuenstadt	"	42	"	290,000
Nidau	"	34	"	78,000
Oberhasle	"			

Uebertrag: Kredite 1230 Fr. 9,914,100

	Uebertrag : Kredite	1230	Fr.	9,914,100
Bruntrut	"	19	"	258,000
Schwarzenburg	"	21	"	62,500
Seftigen'	"	32	"	157,500
Signau	"	32	"	370,500
Saanen	"	31	"	95,500
Saignelegier	"	47	"	265,500
Nieder-Simmenthal	"	71	"	311,000
Ober-Simmenthal	"	109	"	357,000
Trachselwald	"	26	"	250,500
Thun	"	121	"	752,800
Wangen	"	31	"	343,500
Andere Kantone	"	3	"	50,000
	Kredite	1673	Fr.	13,188,400

Repartition der Kredite auf die Landschaften.

Oberland	Kredite	512	Fr.	2,157,500
Mittelland	"	343	"	3,318,800
Emmenthal und Oberaargau	"	230	"	2,538,500
Seeland	"	292	"	2,675,500
Jura	"	293	"	2,448,100
Andere Kantone	"	3	"	50,000
	Kredite	1673	Fr.	13,188,400

Nach ihren Beträgen vertheilen sich die Kredite wie folgt:

982	Kredite	von	Fr.	1,500	bis	und	mit	Fr.	5,000.
380	"	"	"	5,000	"	"	"	"	10,000.
197	"	"	"	10,000	"	"	"	"	20,000.
57	"	"	"	20,000	"	"	"	"	30,000.
57	"	"	"	30,000	"	"	"	"	50,000.

1673.

(Vgl. Tabellen IV und V.)

Generalbilanz der Kantonalbank von Bern auf 31. Dezember 1863.

	Bern.		St. Zimmer.		Biel.		Burgdorf.		Thun.		Zusammenzug.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aktiven.														
Cassabestand: a. Baarschaft	411,020	21	35,568	25	33,950	90	50,565	85	41,522	44	578,627	65		
b. eigene Banknoten	513,960	—	31,900	—	23,160	—	10,220	—	23,480	—	602,720	—	1,232,327	65
c. schweizerische Banknoten	29,595	—	6,890	—	11,640	—	1,355	—	1,590	—	50,980	—		
Wechsel im Portefeuille	2,136,178	33	916,847	30	517,145	20	104,870	76	314,842	61			3,989,884	20
Debitoren in Conto-Corrent:														
a. Vorschüsse auf Credite	2,726,686	—	1,384,894	52	1,250,168	75	833,215	20	1,174,037	60	7,369,002	07	7,792,114	42
b. Guthaben bei auswärtigen Correspondenten	342,189	26	21,275	52	15,476	20	17,091	52	27,079	85	423,112	35		
Debitoren für Darlehn	163,654	95	60,382	33	133,205	—	48,018	10	56,217	—			461,477	38
Guthaben der Hauptbank bei den Filialen	4,555,049	19											4,555,049	19
Wertpapiere	318,279	—											318,279	—
Kosten der neuen Banknoten, nach Abschreibung von 10 %	6,759	—											6,759	—
Mobiliar der 5 Filialen, nach Abschreibung von 5 %	12,300	—											12,300	—
Gewinn- und Verlust-Conto, Zahlungen an die Staatskasse als Zins des Stammcapitals à 4 %	140,000	—											140,000	—
													18,508,181	84
Passiven.														
Capital	3,500,000	—											3,500,000	—
Banknotenemission	1,362,850	—	100,000	—	100,000	—	100,000	—	100,000	—			1,762,850	—
Kreditoren in Conto-Corrent	1,868,685	88	488,966	57	213,511	—	199,718	05	318,399	25			3,089,280	75
Kreditoren gegen Cassascheine a. Scheine à 4 % (incl. Zins)	2,103,636	—	133,367	90	152,660	—	446,323	—	10,040	—	2,846,026	90	3,138,513	15
b. Scheine à 3 % " "	217,147	—					31,386	25	26,276	—	292,486	25		
Kreditoren, auswärtige Correspondenten	44,373	06	58,321	45	26,722	85	3,432	13	1,751	60			134,601	09
Conto-Corrent-Schuld der Filialen an die Hauptbank und unter sich			1,653,102	—	1,457,175	20	280,477	—	1,164,302	65			4,555,056	85
Bankanleihen à 4 1/2 % (incl. Margzins)	2,075,000	—											2,075,000	—
Gewinn- und Verlust-Conto: a. Kapitalzins à 4 %	140,000	—											140,000	—
b. Geschäftsgewinn	43,880	—	24,600	—	17,000	—	10,000	—	18,000	—	112,880	—	252,880	—
													18,508,181	84

Gewinn- und Verlust-Conto auf 31. Dezember 1863.

	Bern.		St. Zimmer.		Biel.		Burgdorf.		Ebun.		Zusammenzug.		Total.		Total.				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Bezogene Zinsen auf Krediten	122,880	80	74,278	12	70,720	51	39,484	73	59,595	63							366,959	79	
Provisionen von Akkreditirten und Deponenten	16,660	93	8,233	75	6,896	79	5,610	43	6,544	98							48,946	88	
Zinsen und Provisionen auf Darlehn	5,681	90	31	25	2,989	80	2,451	93	1,618	05							12,772	93	
" " von auswärtigen Correspondenten	12,499	14	1,208	65	456	99	697	22	674	84							15,536	84	
" " auf Werthpapieren	9,495	50															9,495	50	
Verzinsung des Conto-Corrent-Suthabens der Hauptbank bei den Filialen	162,215	70															162,215	70	
Ertrag der Bedienungsfähigkeit (Discount und Kursgewinn)	145,406	07	35,820	86	12,228	74	5,702	75	16,096	62							215,255	04	
Gewinn auf Silberbarren			2,419	76													2,419	76	
Margzins pro 31. Dezember: a. auf Werthpapieren	3,617	10															3,617	10	
b. auf Darlehn	1,939	—	1,601	45	1,785	—	518	10	1,342	—							7,185	55	
Hieron gehen ab:																839,405	03		
Bezahlte Zinsen auf Depoitengebühren:																			
a. in Conto-Corrent	66,302	58	9,776	35	11,189	48	3,913	04	9,242	10	100,423	55							
b. auf Cassafcheinen à 4%	41,913	72	3,944	65	6,387	65	16,864	13			69,110	15	175,136	38					
c. auf Cassafcheinen à 3%	3,352	53			1,086	85	954	75	208	55	5,602	68							
Verzinsung des Baufdarlehens von 2 Millionen Franken à 4 1/2%	90,000	—											90,000	—					
Verzinsung der Conto-Corrent Schuld der Filialen an die Hauptbank und unter sich			67,713	39	44,895	40	4,205	91	46,881	02			163,585	72					
Vermaltungskosten:																			
a. Sitzungsgelder und Reiseentschädigung des Verwaltungsrathes	1,491	—									1,491	—							
b. Sitzungsgelder der Filialcomite's			1,840	—	370	—	845	—	1,175	—	4,280	—	76,817	57					
c. Befoldungen	30,370	80	11,715	—	4,850	—	6,000	—	6,012	—	58,947	80							
d. Bureauauslagen und Mietzinsen	4,278	84	2,188	73	1,625	55	960	65	3,095	—	12,148	77							
Postauslagen	2,492	91	955	96	585	90	496	55	852	45			5,383	77					
Stempelauslagen	2,581	40											2,581	40					
Rechtskosten	40	—											55	88					
Zinsen	7,993	15		91	80								8,084	95					
Abstreifungen: a. auf den Kosten der Banknoten 10%	770	15											770	15					
b. auf dem Mobilien 5%	646	06											646	06					
Margzins pro 31. Dezember: a. auf den Cassafcheinen à 3 und 4%	44,283	—	1,367	90	7,147	—	10,209	25	456	—			63,463	15					
																586,525	03		
																Reinertrag		252,880	—
																Nach Abzug des Capital-Zinses à 4%		140,000	—
																bleibt Reingewinn		112,880	—

I. Stempelverwaltung.

A. Einnahmen.

1. Für verkauftes Stempelpapier:		
a. an die Amtsschreibereien für . . .	Fr.	36,366. 40
b. " " Unterverkäufer für . . .	"	39,860. —
		<hr/>
	Fr.	76,226. 40
2. Für verkaufte Stempelmarken:		
a. an die Amtsschreibereien für		
	Fr.	1,328. 52
b. an die Unterverkäufer		
für "	10,070.	—
c. an Privaten "	586.	54
		<hr/>
	"	11,985. 06
3. Ertrag der zwei Pressen:		
(Stempelung von Aktenstücken, For-		
mularien zc.) zu 10 Rp.	Fr.	22,048. 90
" 30 " "	10,955.	10
		<hr/>
	Fr.	33,004. —
4. Ertrag des Bußenstem-		
pels "	788.	—
5. Ertrag des Stempels		
von Drucksachen "	775.	84
6. Ertrag der Visagebühren "	2,416.	52
7. Ertrag des Spielkarten-		
Verkaufs "	3,866.	50
8. Ertrag des Spielkarten-		
Stempels "	5,088.	50
9. Ertrag der pfarramt-		
lichen Scheine "	7,485.	45
		<hr/>
Uebertrag	Fr. 53,424. 81	Fr. 88,211. 46

	Uebertrag	Fr. 53,424. 81	Fr. 88,211. 46
10.	Ertrag der Stempelgebühren von den amtlichen Bureaux (Patente, Bewilligungen zc.) und für verkaufteß Papier an Privatpersonen	„ 7,716. 20	
11.	Errata früherer Rechnungen (Amtschr. Viel)	„ 64. 62	
		<hr/>	„ 61,205. 63

B. Ausgaben.

Besoldungen	Fr. 3,900. —	
Büreaufkosten	„ 1,241. 35	
Ankauf des rohen Stempelpapiers	„ 4,798. 45	
Ankauf der Spielfarten	„ 1,376. 15	
Papier und Druckkosten zu pfarramtlichen Scheinen und Stempelmarken	„ 1,492. —	
Provision der Stempelverkäufer	„ 3,968. 97	
Stempelverluste in Liquidationen	„ 11. 89	
	<hr/>	„ 16,788. 81
Netto-Einnahmen im Jahr 1863	Fr. 132,628. 28	
Laut Budget vorgesehen	„ 115,900. —	
	<hr/>	
Mehrertrag	Fr. 16,728. 28	

Im Vorjahre betrug das reine Einnahmen Fr. 127,221. 90

Der Ertrag ist demnach im Berichtsjahre größer um Fr. 5,406. 38.

Die verkauften Stempelpapiersorten stehen in folgendem Verhältniß:

Folio Bogen.		Blätter.			Fr.	Np.
Groß.	Mittel.	Klein.	Quart.	Oktav.		
34,345 $\frac{1}{2}$	10,485 $\frac{1}{2}$	18,389 $\frac{1}{2}$	186,713	9515	76,226	40

Der Verbrauch der Stempelmarken hat im Berichtsjahre wesentlich zugenommen, was den Ausfall des verkauften Stempelpapiers gegenüber dem Jahr 1862 erklären läßt.

Wegen Uebertretungen gegen die Stempelgesetze wurden im Ganzen 25 Anzeigen eingereicht und bezügliche Urtheile gefällt, wovon 22 wegen Nichtstempelung von Frachtbriefen.

II. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

Es wurden im Berichtsjahre über 300 kleinere und größere amtliche Arbeiten nach vorangegangenen Devis zum Drucke vergeben für eine Gesamtsumme von Fr. 16,727. 75. Die Lithographie-Arbeiten in der Zahl von 179 kamen nach Devis auf Fr. 4422. 20 zu stehen.

III. Amtsblattverwaltung.

A. Einnahmen.

Abonnementsgebühren	Fr. 12,528. 10
Insertionsgebühren	„ 17,639. 45
Erlös von Dekret und Gesetzbogen und einzelnen Amtsblättern	„ 79. —
Verschiedene Einnahmen	„ 711. 30
Entschädigung vom Verleger des französi- schen Amtsblattes	„ 4,000. —
	<hr/>
	Fr. 34,957. 85

Uebertrag des Einnehmens Fr. 34,957. 85

B. Ausgaben.

Besoldungen und Bureaukosten	Fr. 2,680. 05	
Druck und Expedition des deutschen Amtsblattes, der Verhandlungen des Großen Rathes und der Gesetze und Dekrete	„ 20,119. 65	
Für Druck und Expedition des französischen Tagblattes, der Gesetze und Dekrete, nebst Uebersetzungen	„ 3,442. 50	
Besoldung des Redaktors des deutschen Tagblattes	„ 2,800. —	
Besoldung des Redaktors des französischen Tagblattes	„ 2,400. —	
Entschädigung an die Redaktoren für Gehülfen	„ 72. 30	
	<hr/>	Fr. 31,514. 50
Netto Einnahmen des Amtsblattes	Fr. 3,443. 35	
Budgetirt wurden	„ 3,400. —	
	<hr/>	Ueberschuß von Fr. 43. 35

Einnahmen wie Ausgaben haben den Voranschlag ungefähr in gleichem Maße überstiegen, erstere wesentlich in Folge stattgefundenener Einkassirung einer Menge älterer Ausstände, und letztere aus Grund der pro 1863 in Kraft getretenen neuen Verträge mit den Druckern des Amtsblattes

und des Tagblattes, deren erhöhte Preise einen Unterschied von 3 à 4000 Fr. gegenüber den vorjährigen ausmachen.

Eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben des deutschen und französischen Amtsblattes ergibt folgendes Resultat:

Deutsches Amtsblatt.	Französisches Amtsblatt.
Einnahmen Fr. 30,957. 85	Einnahmen Fr. 4000. —
Ausgaben „ 25,660. 80	Ausgaben „ 5853. 70
Reinertrag Fr. 5,297. 05	Defizit Fr. 1853. 70

IV. Schreibmaterialienverwaltung.

Diese Verwaltung hatte im verfloffenen Jahre folgenden Geschäftsverkehr:

An Papiervorrath war auf 1. Januar		
1863 verblieben im Werthe von . . .	Fr.	12,158. 65
Im Jahr 1863 wurde angekauft . . .	„	26,407. 45
		Fr. 38,566. 10
Inventarwerth auf Ende Jahres . . .	„	11,928. 55
Verkauft wurde für	Fr.	28,087. 65
Der Vermögensbestand der Papierhand- lung ist folgender:		
1. In Baarschaft . . .	Fr.	7,310. 30
2. Im Papier-Vorrath zum Ankaufspreis . . .	„	11,928. 55
		Fr. 19,238. 85
Nach Abzug des Vorschuf- ses der Amtsblattver- waltung von . . .	„	10,000. —
Uebertrag	Fr.	10,000. —
	Fr.	19,238. 85

Uebertrag	Fr. 10,000. —	Fr. 19,238. 85
und des im Papier-Vor-		
rath liegenden Gewin-		
nes früherer Jahre von	„ 7,918. 80	
		<u>Fr. 17,918. 80</u>
verbleibt ein Gewinn pro 1863 von	.	<u>Fr. 1,320. 05</u>
Total-Vorschlag der Verwaltung seit ihrem		
Bestehen	.	Fr. 9,238. 85

Im nächsten oder zweitfolgenden Jahre wird der Amtsblattverwaltung der von ihr seiner Zeit gemachte Vorschuß zurückerstattet werden können.

Ohngeld- und Steuerverwaltung.

I. Ohngeldverwaltung.

Der Geschäftsgang der Ohngeldverwaltung ging im Laufe des Berichtjahres im Allgemeinen seinen gewöhnlichen Weg. Besondere Erwähnung verdienen folgende Verhandlungen:

Mit der Dronbahngesellschaft wurde ein Vertrag über den Bezug des Ohngeldes durch ihre Beamten abgeschlossen nach dem Muster der seit mehreren Jahren mit der Centralbahngesellschaft bestehenden Uebereinkunft. Die Dronbahngesellschaft übernimmt dem Staate gegenüber ebenfalls die Garantie für die getreue Amtsführung ihrer Beamten. Ebenso wurde mit der Ohngeldverwaltung des Kantons Freiburg der ältere bis zu Eröffnung der Dronbahnlinie gültige Vertrag über gemeinschaftlichen Ohngeldbezug längs der freiburgisch-bernesischen Grenze definitiv abgeschlossen, erweitert und neben den beiden gemeinschaftlichen Büreaux Thörishaus und Sengenbrück noch ein drittes in Jns gemeinschaftlich erklärt, beziehungsweise die Büreaux Sugy

und Ins in das gemeinschaftliche Ins vereinigt. Auf die Erstellung weiterer gemeinschaftlicher Bureaux wollten die freiburgischen Behörden zur Zeit noch nicht eintreten. In der Absicht, durch ähnliche Verträge mit andern Kantonen einen bessern Grenzschutz ohne Kostenvermehrung, ja sogar mit Ersparnissen zu erzielen, wurde wiederholt versucht, auch mit dem Kanton Luzern derartige Vereinbarungen zu treffen; die daherigen Bemühungen blieben aber bis dahin ohne Erfolg. Dagegen haben sich die in Erweiterung des Vertrags mit dem Kanton Solothurn gemeinschaftlich erklärten Bureaux Rodensdorf, Glühen und Burg als sehr zweckmäßig erwiesen.

Schon längere Zeit haben die Weinhändler die Errichtung eines Lagerhauses in Bern angestrebt, in welchem die wieder zur Ausfuhr bestimmten Getränke unter amtlicher Aufsicht während einer bestimmten Frist auf Lager gelegt werden können, ohne daß beim Eintritt derselben das Ohmgeld entrichtet werden müßte. Dieses Lagerhaus wurde nun im Berichtjahre in den dem Herrn Dreifuß im Güterbahnhof Bern gehörenden Räumlichkeiten eröffnet. Durch einen Vertrag mit Herrn Dreifuß und durch Aufstellung eines Lagerreglements sind die Rechte des Fiskus neben den Interessen des Handelsstandes vollständig gesichert worden. Uebrigens steht dieses Lagerhaus unter der steten Aufsicht der Ohmgeldbeamten beim Bahnhof Bern.

Veränderte Verkehrsverhältnisse machten es nothwendig, einige neue Bureaux zu errichten und bestehende Bureaux zu verlegen. So wurde in Neuenstadt bei Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Stelle eines Amtschaffners und Ohmgeldbeamten ein neues Ohmgeldbureau auf dem Bahnhofe errichtet und der Ohmgeldbezug einem Stationsbeamten übergeben. Das bereits bestehende Ohmgeldbureau Neuen-

stadt wurde mit der Amtschaffnerei vereinigt beibehalten, die Besoldung des frühern Ohmgeldbeamten aber auf die zwei neuen Ohmgeldbüreaux vertheilt, so daß diese Veränderung keine vermehrten Kosten nach sich zog. Von Narwangen wurde das un Zweckmäßig gelegene Ohmgeldbüreau weiter nach der Grenze zu, nach Schwarzhäusern verlegt, um dem in dortiger Gegend überhand nehmenden Schmuggel entgegenzutreten.

Von 38 Wahlen zu Ohmgeldnehmerstellen, deren Besetzung im Berichtjahre in Folge Ablaufs der Amtsdauer stattzufinden hatte, sind 34 definitiv und 2 provisorisch auf die bisherigen Inhaber der Stellen gefallen; nur zwei Neuwahlen mußten, besonderer Verhältnisse wegen, vorgenommen werden.

Im Laufe des Berichtjahres wurden von Landjägern sowie von den Beamten der Ohmgeldverwaltung eine Menge Anzeigen gegen Verletzung der Ohmgeldgesetze eingereicht. Die Anzahl der ausgesprochenen Urtheile beträgt 133.

Im Berichtjahre wurden 956 Brennpatente gelöst. Die daherigen Gebühren erreichten die Summe von Fr. 37,725.

Rechnungsergebnisse:

Die Brutto-Einnahme an Ohmgeld nach Abzug aller Vergütungen für wie- der ausgeführte Getränke beträgt	Fr.	970,078. 73
Die Brennpatentgebühren	„	37,725. —
Verschiedenes, wie Bußen, Erlös von konfiszirten Getränken, Stempel zc.	„	6,884. 46
Total Einnahmen	Fr.	1,014,688. 19
Die Ausgaben an Besoldungen zc. zc. betragen	„	56,566. 60
Bleibt mithin ein Netto-Ertrag von .	Fr.	<u>958,121. 59</u>

Uebersicht

der im Jahr 1863 eingeführten Getränke (nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden).

	Schweizerische und nichtschweizerische Getränke.				Total.
	Tarif. Rp.	Maaß.	Tarif. Rp.	Maaß.	Maaß.
A. Wein, Bier und Obstwein.					
Wein in einfachen Fässern	7	5,359,662 ¹ / ₂	8	3,673,155 ¹ / ₂	9,032,818
" " Doppelfässern	—	—	30	15,468 ¹ / ₄	15,468 ¹ / ₄
Obstwein	7	7,008 ¹ / ₂	8	14,402 ¹ / ₂	21,411
Bier à 3 und 4 Rp.	3	20,345	4	96,398 ¹ / ₂	116,743 ¹ / ₂
Wein in Flaschen 41,858 Flaschen à 7 Rp.	—	20,929	—	—	—
" " " 30,300 ³ / ₄ " " 30 "	—	—	—	15,150	36,123
Bier " " " 88 " " 30 "	—	—	—	44	—
Summa Maaß		5,407,945		3,814,618 ³ / ₄	9,222,563 ³ / ₄
B. Gebrannte Getränke und Liqueurs.					
Weingeist, Branntwein, Kirschwasser etc.	—	61,635	—	556,566	618,201
Liqueurs in Flaschen 10,831 Flaschen à 15 Rp.	—	5,415 ¹ / ₂	—	—	24,675
" " " 38,519 " " 29 "	—	—	—	19,259 ¹ / ₂	—
Liqueurs in größern Gefäßen	29	1,637	58	3,451	5,088
Summa Maaß		68,687 ¹ / ₂		579,276 ¹ / ₂	647,964

Vergleichung

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1863 gegenüber derjenigen pro 1862.

	Maaß.	Maaß.	Maaß.	Maaß.
	Schweiz. Wein, Bier u. Obstwein.	Schweiz. Weingeist.	Fremder Wein, Bier u. Obstwein.	Fremder Weingeist und Branntwein.
Im Jahr 1862	4,411,701	74,155	3,868,691	654,686
" " 1863	5,407,945	68,687 ¹ / ₂	3,814,618 ³ / ₄	647,964
1863 mehr Schweizer Wein	996,244	—	—	—
" weniger Schweiz. Weingeist	—	5,467 ¹ / ₂	—	—
" weniger fremder Wein	—	—	54,072 ¹ / ₄	—
" weniger fremder Weingeist	—	—	—	6,722

Ohmgeldverwaltung.

Uebersicht

der monatlichen Einnahmen im Jahr 1863.

	Wein, Bier und Obstwein.		Geistige Getränke.		Brennpatente.		Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Im Januar	33,660	41	27,597	26	2,530	—	31	80	63,819	47
" Februar	50,549	80	21,755	69	1,065	—	8	40	73,378	89
" März	89,919	88	25,024	45	450	—	826	37	116,220	70
" April	65,123	11	25,875	28	195	—	365	36	91,558	75
" Mai	61,531	17	20,072	09	110	—	22	50	81,735	76
" Juni	50,328	90	18,806	62	95	—	1,172	87	70,403	39
" Juli	36,656	10	20,653	30	—	—	351	01	57,660	41
" August	30,606	14	18,053	03	—	—	23	87	48,683	04
" September	45,931	45	20,683	92	275	—	1,457	36	68,347	73
" Oktober	87,871	90	27,711	10	18,080	—	506	94	134,169	94
" November	73,550	81	26,324	15	9,415	—	358	12	109,648	08
" Dezember	66,095	21	25,696	56	5,510	—	1,760	26	99,062	03
	691,824	88	278,253	45	37,725	—	6,884	86	1,014,688	19
Ohmgeld: Wein, Bier und Obstwein							691,825	28		
" Geistige Getränke							278,253	45		
									970,078	73
Brennpatentgebühren									37,725	—
Verschiedenes									6,884	46
									1,014,688	19

oder zirka 22,000 Fr. mehr als im Jahre 1862 und Frkn. 149,121. 59 über den Voranschlag. Angesichts dieses noch nie erreichten Resultates ist die Ueberschreitung des Ausgaben-Budgets um Fr. 5566. 60 zu entschuldigen. Mit der steten Zunahme der Bureaux-Zahl vermehren sich auch die Papier-, Druck- und sonstigen Kosten, und bei vermehrten Einnahmen längs der französischen Grenze, wo die Besoldungen der Beamten sich nach Prozenten der Einnahmen richten, müssen folgerichtig auch die Ausgaben steigen.

Während in den Jahren 1860 und 1861 die Einfuhr an Schweizerweinen im Gegenjaze zu fremden Weinen bedeutend abgenommen hatte, ergibt sich für die Jahre 1862 und 1863 wieder ein der inländischen Produktion günstigeres Verhältniß. Im Jahre 1862 betrug die Zunahme der Einfuhr von Schweizerweinen gegenüber dem Vorjahr über eine Million Maaß, und eine neue annähernd ebenso beträchtliche Zunahme ergab sich im Jahre 1863. Dagegen hat die Einfuhr von fremdem Geist und Branntwein wesentlich abgenommen, was Folge der bedeutenden Anzahl inländischer Brennereien ist.

Eine bedeutende Zunahme der Einfuhr ist beim Bier ersichtlich, was wohl der Herabsetzung des Tarifansazes beizumessen ist. Während im Jahre 1859 unter'm frühern Tarif bloß 13,278 Maaß eingeführt wurden, beträgt die

Einfuhr im Jahr	1860	Maaß	19,979,		
"	"	"	1861	"	33,823,
"	"	"	1862	"	81,243,
"	"	"	1863	"	116,743,

also 9 Mal mehr als im Jahr 1859, ungeachtet der sehr bedeutenden und in steter Vermehrung begriffenen Anzahl inländischer Bierbrauereien.

(Vgl. Tabellen 6, 7 und 8.)

II. Steuerverwaltung.

Im Bereich der Steuergesetzgebung fanden, abgesehen von der bereits im Eingange erwähnten Revision des Einkommensteuergesetzes, auch Einleitungen und Vorarbeiten statt zum Zwecke der Ausführung einer Gesammterneuerung der im Jahr 1856 aufgenommenen Grundsteuerschätzungen, deren Verhältniß unter sich und zu den laufenden Marktpreisen durch die eingetretenen Veränderungen in den Preisverhältnissen wesentlich gestört worden ist. Ebenso wurde eine Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungsabgabe angebahnt und fand die erste Berathung der dahergigen Vorlage durch den Großen Rath bereits im Berichtjahre statt. Das Weitere hierüber bleibt dem Jahresberichte pro 1864 vorbehalten.

Der Steuerbezug pro 1863 ging ohne bemerkenswerthe Störungen von Statten. Noch immer aber sind einige Gemeinden mit ihren dahergigen Arbeiten etwas nachlässig, so daß vom Regierungsrath die Anwendung des § 69 des Steuergesetzes vom 15. März 1856 gegen sie beschlossen werden mußte.

In Sachen der Eintreibung verschlagener Steuern waren in einigen Amtsbezirken seit Jahren keine oder nur höchst unbedeutende Schritte gethan worden, so daß die Steuerverwaltung genöthigt war, mit Autorisation der Finanzdirektion diese rückständige Arbeit durch Angestellte der Centralverwaltung besorgen zu lassen, was sich auch als sehr zweckmäßig erwies und bedeutende Summen einbrachte.

Salzhandlung.

Rechnungsergebnisse.

Etr. 149,463. 04	Verkauf von Kochsalz	Fr. 1,493,889. 84
„ 2,720. —	„ „ Düngsalz	„ 8,683. —
<hr/>		
Etr. 252,183. 04	Uebertrag.	Uebertrag Fr. 1,502,572. 84

Steuerverwaltung.

Rechnungs=Resultat für das Jahr 1863.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Steuersumme pro 1863 à 16/10 ‰ und 4 ‰	1,162,437	37		
Nachbezüge an Steuern und Bußen von frühern Jahren	14,683	03		
			1,176,820	42
Rückvergütungen	2656	63		
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern	1095	20		
			3751	83
Rohertrag der direkten Steuern pro 1863			1,173,068	59
Kosten:				
Bezugsprovision	23,393	61		
Gemeindsentschädigung à 5 Rappen	3223	75		
Allgemeine Unkosten	Fr. 4507. 21			
Büreaukosten	" 6259. 70			
	10,766	91		
Total			37,384	27
Nettoertrag der direkten Steuern pro 1863			1,135,684	32

Vergleichung mit dem Budget.

	Ordentliche Steuern.		Außerordentliche Steuern.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rohertrag der Steuern	1,027,801	42	145,267	17	1,173,068	59
Kosten (Bezugsprovision)	34,478	93	2005	34	37,384	27
	993,322	49	142,361	83	1,135,684	32
Reinertrag Budgetansätze	959,500	—	138,670	—	1,098,170	—
	33,822	49	3691	83	37,514	32
Mehrertrag						

Erbchafts-Abgaben pro 1863.

Amtsbezirke.	Erbchafts- fälle.	2. Grad.		3. Grad.		4. Grad.		5. u. 6. Grad.		6 0/0		Total.	
		1 0/0	2 0/0	3 0/0	4 0/0	5 0/0	6 0/0	7 0/0	8 0/0	9 0/0	10 0/0	Gr.	Ab.
Narberg	15	1,529	13	263	28	1,830	72	—	—	5,707	20	9,330	33
Narwangen	12	341	05	623	18	90	09	1,354	80	1,922	64	4,331	76
Bern	71	7,616	28	12,750	06	1,649	04	16,577	08	15,657	24	54,249	70
Biel	4	271	31	434	12	—	—	—	—	—	—	705	43
Büren	9	298	21	866	24	—	—	—	—	885	78	2,050	23
Burgdorf	22	857	17	1,087	98	248	85	80	—	737	40	3,611	40
Courtetary	8	1,115	58	236	86	235	05	—	—	27	30	1,614	79
Erlach	13	1,237	11	666	40	—	—	—	—	717	18	2,620	69
Delsberg	25	605	—	1,172	40	15	—	—	—	322	80	2,115	20
Fraubrunnen	12	600	56	892	18	101	67	20	—	26	82	1,641	23
Freibergen	6	203	40	12	40	—	—	—	—	88	80	304	60
Frutigen	6	69	89	19	82	—	—	—	—	168	—	257	71
Interlaken	6	139	93	—	—	—	—	227	56	—	—	367	49
Konolfingen	17	1,516	02	1,848	86	5,962	50	600	—	832	32	10,759	70
Laufen	5	80	20	—	—	—	—	—	—	87	60	167	80
Laupen	7	245	56	—	—	—	—	—	—	—	—	245	56
Münster	8	501	56	425	44	71	16	—	—	—	—	998	16
Neuenstadt	5	1,222	02	113	60	15	—	—	—	—	—	1,350	62
Nidau	8	317	89	10	70	502	47	—	—	2,783	94	3,615	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	30	622	40	970	—	147	—	1,088	80	2,250	78	5,078	98
Saanen	7	407	90	83	90	—	—	—	—	—	—	491	80
Schwarzenburg	5	232	82	113	04	—	—	—	—	—	—	345	86
Seftigen	17	997	64	512	22	383	91	2,087	72	542	04	4,523	53
Signau	13	1,306	66	500	—	—	—	—	—	—	—	1,806	66
Niedersimmenthal	4	264	52	—	—	—	—	—	—	—	—	264	52
Obersimmenthal	4	49	34	21	02	—	—	—	—	—	—	70	36
Thun	17	929	62	679	68	—	—	—	—	164	34	1,773	64
Trachselwald	11	529	30	292	—	1,062	39	—	—	915	96	2,799	65
Wangen	11	200	77	1,143	86	993	27	39	—	243	96	2,620	86
Total	378	24,308	84	26,339	24	13,308	12	22,074	96	34,082	10	120,113	26

(Direktion der Finanzen. Tabelle XI.)

Steuerverwaltung.

Abrechnung über die Erbschafts-Abgaben pro 1863.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgaben	120,113	26		
Ertrag der Bußen und Nachbezüge	2,310	13		
Rohertrag im Jahr 1863	122,423	39
K o s t e n :				
Bezugsprovision 2%	2,448	47		
Einregistrirungsgebühren im Jura	2,059	50		
Rückvergütungen	1,504	24		
Allgemeine Unkosten	283	—		
Total	6,295	21
Reinertrag im Jahr 1863	116,128	18

Steuerrückstände auf das Rechnungsjahr 1864.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Narwangen	—	—	29	02	89	88	118	90
Bern	404	64	203	02	4849	36	5457	02
Büren	1746	80	323	21	33	34	2103	35
Burgdorf	—	—	—	—	56	52	56	52
Erlach	271	07	1	28	81	17	353	52
Fraubrunnen	92	78	61	50	—	—	154	28
Frutigen	646	09	37	23	—	—	683	32
Interlaken	954	73	185	37	75	37	1215	47
Konolfingen	119	16	20	09	—	—	139	25
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	122	98	24	32	77	83	225	13
Oberhasle	1169	47	45	74	14	50	1229	71
Saanen	344	14	19	88	—	—	364	02
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	372	81	199	20	115	96	687	97
Niedersimmenthal	236	23	179	88	23	19	439	30
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	468	63	98	80	82	65	650	08
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	83	41	131	03	18	84	233	28
Summa	7032	94	1559	57	5518	61	14,111	12

(Direktion der Finanzen. Tabelle XIII.)

Steuerverwaltung. Etat der Steuerrückstände seit 1850.

	Jr.	Rp.
Im Jahre 1850 .	58,896	30
" " 1851 .	50,646	77
" " 1852 .	43,860	81
" " 1853 .	27,052	72
" " 1854 .	26,575	—
" " 1855 .	31,574	74
" " 1856 .	30,527	94
" " 1857 .	31,405	65
" " 1858 .	25,750	44
" " 1859 .	19,658	82
" " 1860 .	24,080	44
" " 1861 .	23,229	84
" " 1862 .	21,733	13
" " 1863 .	14,111	12

Während von Jahr zu Jahr sich der Ertrag der Kapital- und Einkommenssteuer steigert, hat sich die Grundsteuer seit 1856 mit jedem Jahre vermindert. Es ist dieses Folge der jährlich sich mehrenden Schuldenabzüge und theilweise auch der Expropriationen zu Eisenbahnbauten.

Steuerverwaltung.

Rekapitulation

der Rechnungsergebnisse der Verwaltungen des Ohngeldes und der Steuern,
verglichen mit dem Budget.

Reinertrag laut Rechnungen:	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
1. Ohngeld	958,121	59		
2. Direkte ordentliche Steuern mit Inbegriff der verschla- genen Steuern und Bußen à $1\frac{4}{10}\text{‰}$	993,322	49		
3. Außerordentliche Steuern à $2\frac{1}{10}\text{‰}$	142,361	83		
4. Erbschafts- und Schenkungsabgaben	116,128	18		
Total	2,209,934	09
Budgetansätze:				
1. Ohngeld	809,000	—		
2. Direkte ordentliche Steuern	959,500	—		
3. Außerordentliche Steuern	138,670	—		
4. Erbschafts- und Schenkungsabgaben	105,000	—		
Total	2,012,170	—
Keiner Mehrertrag beider Verwaltungen	197,764	09

welche sich folgendermaßen auf die Verwaltungen vertheilen:

Fr. 149,121. 59	auf die Ohngeldverwaltung.
„ 33,822. 49	„ „ ordentlichen Steuern.
„ 3,691. 83	„ „ außerordentlichen Steuern und
„ 11,128. 18	„ „ Erbschafts- und Schenkungsabgaben.

Fr. 197,764. 09.

Steuer-Etat

der Amtsbezirke des alten Kantonsheils für das Jahr 1863.

Table with 4 main columns: Grundsteuer-Etat, Kapitalsteuer-Etat, Einkommensteuer-Etat, and a summary row. Each column contains sub-headers and numerical data for various districts.

Ctr.	252,183. 04	Uebertrag.	Uebertrag	Fr. 1,502,572. 84
"	29,433. 57	Vorrath an Kochsalz auf		
		31. Dezember 1863 in		
		kostendem Preise . . . "	96,995. 01	
"	300. —	Vorrath an Düngsalz auf		
		31. Dezember 1863 in		
		kostendem Preise . . . "	568. 70	
<hr/>				
Ctr.	181,916. 61			Fr. 1,600,136. 55
<hr/>				
Ctr.	28,601. 54	Vorrath an Kochsalz auf		
		31. Dez. 1862 in kostend.		
		Preise Fr. 95,594. 28		
"	500. —	Vorrath		
		an Düng-		
		salz auf 31.		
		Dez. 1862		
		in kostend.		
		Preise " 875. 50		
"	149,365. 94	Ankauf v.		
		Kochsalz		
		pr. 1863 Fr. 479,256. 65		
"	2,520. —	Ankauf v.		
		Düngsalz " 4,168. 20		
"	929. 13	Gewichts-		
		Aufgang		
		an Koch-		
		salz. —————	Fr. 1,020,241. 92	
<hr/>				
Ctr.	181,916. 61	Roh-Ertrag des Salz-		
		regals im Jahre 1863	Fr. 1,020,241. 92	
Abzug der Ausgaben.				
Zins des Betriebskapitals von Franken				
	400,000 à 4 % . . .	Fr. 16,000. —		
<hr/>				
	Uebertrag	Fr. 16,000. —	Fr. 1,020,241. 92	

	Uebertrag Fr.	16,000. —	Fr. 1,020,241. 92
Fuhrlöhne in die innern Magazine und zu den Bütten	"	66,443. 65	
Auswägerlöhne	"	81,841. 09	
Besoldungen der Centralbeamten	"	14,100. —	
Vergütungen an die Auswäger für Baarzahlungen	"	10,436. 44	
Vergütungen an die Salzfactoren für Magazinlöhne	"	1,210. —	
Verschiedene Unkosten	"	754. 22	
Eingangszoll auf Salz	"	3,242. 10	
Amortisation f. das Salzregal der Stadt Biel, sammt Zins	"	12,985. 30	
			" 207,012. 80
Abzuziehen: Entschädigungen, Zins-Vergütung von Salzwerken, Sconti und Gewinne auf der Wechselrechnung	"	5,918. 28	
			" 201,094. 52

Bleibt Reinertrag des Salzregals in 1863 Fr. 819,147. 40 oder zirka Fr. 45,500 mehr als im Vorjahre. Dieses günstige Ergebniß fällt zum größten Theil auf den Mehrverbrauch an Salz; indeß rühren auch ungefahr Fr. 6000 von mit Salins erzielten und auf 1. Jänner 1863 in Kraft getretenen günstigeren Lieferungsbedingungen her.

Der Salzverbrauch des Berichtsjahres übersteigt denjenigen des Vorjahres um ungefähr 6700 Centner. Die Vertheilung desselben auf die einzelnen Faktoreien ist folgende:

	Düngsalz.	Kochsalz.
Bern	Centner 740. —	Centner 32,555. 88
Burgdorf . . .	" 800. —	" 28,751. 59
Dachsfelden . .	" — —	" 5,885. 28
Delsberg . . .	" 40. —	" 12,485. 66
Langenthal . .	" 1000. —	" 20,230. 68
Nidau	" 60. —	" 16,740. 65
Bruntrut . . .	" — —	" 6,429. 18
Thun	" 80. —	" 26,384. 12
	Centner 2720. —	Centner 149,463. 04

Die Bezüge an Kochsalz vertheilen sich auf die Salinen:

Schweizerhalle	Centner 80,800. —
Rheinfelden	" 18,500. —
Nyburg	" 30,000. —
Salins	" 15,186. 56
Gouhenans	" 5,869. 38

Centner 149,365. 94

Das Düngsalz wurde von Schweizerhalle bezogen.

Bergbauverwaltung.

I. Steinbruchsbetrieb.

Der Steinbruchsbetrieb auf Mauersteine geht seit vielen Jahren seinen regelmäßigen fortschreitenden Gang. Die leichte Gewinnungsart dieser Steine durch Sprengung in den Steinbrüchen am rechten Ufer des Thunersee's und die Versendung per Schiff bis an den Endpunkt der Centralbahn zu Scherzligen erleichtern deren Absatz sehr. Bei Inter-

laken wurde ein neuer Steinbruch in der Staatswaldung am Rügen, zunächst zur Erbauung des neuen Gasthofes auf dem Jungfraublick in unmittelbarer Nähe desselben eröffnet.

Die Steinbrüche auf schwarzen, weißgeaderten Marmor in Bergfallhalben bei Merligen und Gsteig sind als im Erliegen begriffen zu betrachten, weil die unregelmäßigen Bruchstücke zu viel Arbeit und Werkzeug erfordern, um bei den immer theurer werdenden Arbeitslöhnen mit den natürlich gelagerten Steinbrüchen Konkurrenz aushalten zu können.

Die gelagerten Steinbrüche am Thuner- und Brienzensee erfordern theils zu viel Abdeckungskosten, theils haben sie zu dünne Schichten für Basenstücke in allen Dimensionen; theils endlich werden deren Produkte durch einen umständlichen Land- und Wassertransport mit mehrmaligem Umladen so sehr vertheuert, daß sie nur bei Luxusbauten noch neben dem Solothurner-Kalkstein sich Absatz verschaffen können.

Bezüglich der Goldswynplatten-Steinbrüche und ihrer stets abnehmenden Verwendung gilt das in den letzten Berichten Gesagte.

Die Gypssteinbrüche an der Krattigenhalde gehen seit der Erweiterung der Betriebsverhältnisse ihren regelmäßigen Gang. Es wird mehr Baugyps als Säegyps fabrizirt.

Die Sandsteinbrüche zu Ostermundigen und in der Stöckern erfreuen sich eines von Jahr zu Jahr weitergehenden Absatzkreises.

Der dem Staate gehörende Sandsteinbruch in der Stöckern lieferte indeß im verflossenen Jahre nur 122,158 Cubikfuß gute Steine gegenüber 156,182 Cubikfuß im Vorjahre, daher auch die Staatsabgabe um Fr. 600. 48 geringer ausfiel. Es waren nämlich nur zwei Bänke bis auf den guten Sandstein hinunter abgebaut, dagegen der von

zwei neuen Steinbrechermeistern begonnene Abbau nur noch bis zu der oberen, rissigen und mit Lebern angefüllten Schichte vorgerückt, von welcher keine Abgabe bezogen wird.

II. Steinkohlenausbeutung.

Die Steinkohlenausbeutung im Simmenthal kommt Jahr für Jahr ihrem gänzlichen Erliegen näher. Es wurden voriges Jahr bloß noch aus einer einzigen Grube 1225 Zentner mit einem Reinertrag von Fr. 87. 27 ausgebeutet und in der Nachbarschaft an die Feuerarbeiter zu Rp. 130 per Zentner abgesetzt. Die Konkurrenz mit den rheinischen und Saarbrücker-Kohlen, welche zu Fr. 1 20 nach Thun geliefert werden, muß einem weiteren Betrieb der Simmenthaler-Kohlengruben in nächster Zukunft Stillstand gebieten und es können diese Kohlenlager höchstens noch als kleine Reservevorräthe für solche Zeiten betrachtet werden, wo durch Krieg oder Sperrung des Verkehrs die Kohlenbezüge aus dem Auslande für einige Zeit unterbrochen werden sollten.

Die von den Herren Zaugg und Blogner begonnene Ausbeutung von Steinkohlen auf der Blappbachalp im Emmenthal ist auch im Berichtsjahre weiter geführt worden. Ob dieselbe den Erwartungen entsprechen wird, mit welchen sie begonnen worden, muß nach den bisherigen Ergebnissen sehr bezweifelt werden.

III. Dachschieferausbeutung.

Die Dachschieferausbeutung wurde voriges Jahr wegen der von der bernischen Saatsbahn gemachten sehr bedeutenden Bestellungen mit größter Anstrengung betrieben.

Da die Versuchsbaue auf frische Abbaustrecken mit dem Abbau in gleichem Verhältnisse fortbetrieben werden mußten,

so war man oft gezwungen, Tag und Nacht fortarbeiten zu lassen. Mittelft eines Versuchsbaues in südlicher Richtung von Tage herein wurde das um 20 Fuß verworfene Schieferlager wieder aufgefunden und eine neue Grube vorgerichtet, so daß nunmehr, wenn nicht frische Verwerfungen in den Weg kommen und die Ausbeutung erschweren, die beste Hoffnung vorhanden ist, daß nach dieser Seite hin endlich auch wieder guter Dachschiefer aufgefunden werden könne.

Rechnungsergebnisse:

1. Bergbauabgaben.

Einnahmen:

Im neuen Kanton, Eisenerzausbeutungen	Fr. 11,144. 35
Im alten Kanton, Steinbrüche	„ 902. 22
	<hr/>
	Fr. 12,046. 57

Ausgaben:

Befoldung des Bergbau-Verwalters im Jura	Fr. 3000. —
Bureau- und Reisekosten	„ 291. 90
	<hr/>
	„ 3,291. 90
Reinertrag der Bergbauabgaben	Fr. 8,754. 67

2. Bergbau-Produkte.

A. Allgemeine Verwaltung:

Einnahmen:

Stöckern-Steinbruch.	Fr. 3,682. 32
Miethzinse und Ländtegebühren	„ 306. 26
Inventorywerth auf 31. Dezember 1863	
an vorräthigem Gruben-Terrain	„ 7,936. 20
an Erstanzen	„ 1,256. 08
	<hr/>
	Fr. 13,180. 86

Uebertrag des Einnehmens Fr. 13,180. 86

Ausgaben:

Befoldung des Bergbau-			
Verwalters	Fr.	2,000. —	
Büreaufkosten	"	309. 74	
Reisekosten	"	435. 50	
Werkzeuge und Instru-			
mente	"	49. 75	
Radzug-Reparatur . .	"	133. 14	
Provision auf bezogenen			
Ländtegebühren . .	"	1. 64	
	Fr.	<u>2,929. 77</u>	
Inventarwerth auf 31.			
Dezember 1863 . .	"	10,786. 07	
			" 13,715. 84
Ausgabenüberschuß der allgemeinen Ver-			
waltung	Fr.	534. 98	

B. Dachschieferverwaltung.

Einnehmen:

Verkaufte Dachschiefeln	Fr.	34,954. 51
Inventar auf 31. Dezember 1863 . .	"	15,770. 84
	Fr.	<u>50,725. 35</u>

Ausgaben:

Fabrikationskosten, Ver-			
suchsbauten, Fuhr- u.			
Schiffelöhne, Unterhalt			
des Werkzeugs	"	23,565. 45	
Inventar auf 31. Dezem-			
ber 1863	"	22,997. 92	
			" 46,563. 37
Gewinn auf der Dachschieferverwaltung .	Fr.	4,161. 98	

	Uebertrag Fr.	4,161. 98
Ausgabenüberschuß der allgemeinen Verwaltung	„	534. 98
Reinertrag der Bergbau-Produkte	Fr.	3,627. —
Reinertrag der Bergbau-Abgaben lt. oben	„	8,754. 67
Reinertrag des Bergbau-Regals	Fr.	12,381. 67
gegenüber der budgetirten Fr. 10,020. —.		

Eisenerzausbeutung im Jura.

Die Thätigkeit der jurassischen Eisenwerke war im Berichtsjahre keine bedeutende. In Folge des mißlungenen Versuches des Verkaufes der Etablissements der Gesellschaft von Bellefontaine feierten die Hochofen von Bellefontaine und Delsberg; das Nämliche war der Fall mit dem Hochofen von Courrendlin und einem derjenigen von Luceüe. Dieser Verminderung der Thätigkeit entspricht der auf ungefähr 12,000 Kübel anzuschlagende Minderverbrauch von Bohnerz, im Vergleiche zum Vorjahre; dagegen sind im Jahre 1863 2000 Kübel Erz mehr ins Ausland geliefert worden als im Jahre 1862.

Im Allgemeinen erhält sich der Betrieb der Erzgruben nur auf der Höhe des augenblicklichen Bedürfnisses und des Unterhaltes der bergmännischen Bauten.

Das auf Ende 1862 ausgebeutete oberhalb des Bodens liegende Quantum Bohnerz kann dem Quantum gleich gerechnet werden, welches auf dem dormaligen Fuße des Betriebes für den Bedarf eines Jahres hinreicht; in den in Ausbeutung begriffenen Gruben mag das vorräthige Erz dem Verbrauche weiterer 4—5 Jahre genügen; später werden neue Versuchsbauten gemacht werden müssen.

Im Berichtsjahre sind weder neue Konzessionen noch

Uebersicht

über die Vertheilung des im Jahr 1863 verbrauchten Erzquantums auf die einzelnen Hochöfen.

Namen der Eisenwerke.	Eisengießereien.	Anzahl der Kübel gewa- shenen Erzes.		Staatsabgabe.		Bruttoertrag à Fr. 4 per Kübel.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Undervelier	Undervelier	19,641	75	1,571	34	78,567	—
Paravicini	Delsberg	13,419	90	1,073	59	53,679	60
L. von Koll	Choindez und Glus	25,475	80	2,038	05	101,903	20
Reverchon und Balloton	Roudez	22,512	50	1,801	—	90,050	—
Total für die inländischen Hochöfen		81,049	95	6,483	98	324,199	80
Paravicini	Lucelle	19,324	—	3,091	84	77,296	—
Reverchon-Balloton	Mudincourt	5,762	50	922	—	23,050	—
Undervelier	Mudincourt	2,974	90	475	97	11,899	50
Undervelier	Niederbronn	1,066	10	170	56	4,264	50
Total für fremde Hochöfen		29,127	50	4,660	37	116,510	—
Hiezu obige		81,049	95	6,483	98	324,199	80
Gesamtergebnis		110,177	45	11,144	35	440,709	80
		Anzahl Kübel.		Entschädigung an Grundeigentümer		Bruttoertrag.	
Auf die einzelnen Gemeinden fallen:				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Delsberg		89,700	90	13,455	13	358,803	60
Courroux		14,457	55	2,168	63	57,830	20
Seprais, Develier-Vicques		6,019	—	902	85	24,076	—
Total		110,177	45	16,526	61	440,709	80

neue Schürffscheine, sondern nur für fünf bereits bestehende Schürffscheine die Verlängerung auf ein weiteres Jahr nachgesucht und ertheilt worden. Die Handhabung der Bergbaupolizei war eine durchaus befriedigende und es langten keine bezüglichen Beschwerden ein.

Die Liquidation der Eisenwerkgesellschaft von Bellefontaine und Delsberg hatte Veranlassung gegeben zu einer Streitigkeit zwischen der Gesellschaft und ihrem Betriebspächter über die Frage des Eigenthumsrechtes bezüglich derjenigen Konzessionen und Schürffscheine, welche während der Dauer des Pachtverhältnisses direkt vom Staat ertheilt oder mittelst Ankaufs von früheren Konzessionären erworben worden waren. Diese Differenz konnte jedoch, nachdem die Parteien die Dazwischenkunft der Finanzdirektion nachgesucht hatten, in einer der Billigkeit entsprechenden Weise gütlich beigelegt werden.

Die Nachweise über Vertheilung des im Jahre 1863 verbrauchten Erzquantums auf die einzelnen Hochöfen, über den Rohertrag, die Vertheilung des Letztern auf die Gemeinden, die Entschädigung an die Grundeigenthümer und die Staatsabgabe finden sich in beiliegender Uebersicht. (Tabelle Nr. 16.)

Grundsteuer im Jura.

Diese Steuer warf im Berichtsjahre ab brutto	Fr. 240,863. 70
abzüglich der 5 % Bezugsprovision an	
die Einzieher	„ 11,469. 70
	<hr/>
	Fr. 229,394. —

Davon ab als Ausgaben:

Besoldungen des Grundsteuer-Direktors,
des Verifikations-Ingenieurs und der

Uebertrag Fr. 229,394. —

	Uebertrag	Fr. 229,394. —
Grundsteueraufseher	Fr. 9,779. 86	
Büreau-, Reise- u. Druck-		
kosten	„ 3,809. 47	
		<u>„ 13,589. 33</u>
		Fr. 215,804. 67

Dievon fallen auf die Verzinsung und Amortisation des Staatsanleihe von Fr. 1,700,000 entsprechend der im alten Kantonstheile erhobenen Extrasteuerquote von $\frac{2}{10}$ „ 31,635. 96

Bleibt Reinertrag der ordentlichen Grundsteuer im Jura „ 184,168. 71
oder Fr. 2,431. 39 weniger als bündetirt.

Der Bezug und die Ablieferung der Steuern ging im Allgemeinen rechtzeitig von Statten. Nur bei einem Grundsteuereinnnehmer, der übrigens seine Entlassung genommen hat, mußte die Dazwischenkunft seiner Amtsbürgen in Anspruch genommen werden.

Infolge einer Verfügung der Finanzdirektion vom 18. März 1863 wurde die durch einen Erlaß der nämlichen Amtsstelle vom 30. Juli 1855 suspendirte Erneuerung der Cadastercripturen wieder aufgenommen. Ein Theil derselben konnte schon im Berichtsjahre beendigt und den Gemeinden ausgeliefert werden; für eine weitere Anzahl von Gemeinden stand das Nämliche für etwa zwei Monate nach Schluß des Berichtsjahres in Aussicht. An einer energischen Fortführung dieser Arbeiten hinderte der fühlbare Mangel an tüchtigen Geometern; dieselben sollen indeß im folgenden Jahre mit allem Nachdrucke fortgesetzt werden.

Ueber die Kadastervorschüsse siehe „Kantonbuchhalterei“.

Einregistrirungs- und Hypothekengebühren im Jura.

Die Totalsumme dieser Gebühren, welche bekanntlich ausschließlich in den vier Amtsbezirken Bruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen bezogen werden, betrug Fr. 61,217. 85

Davon fallen auf die einzelnen Amtsbezirke:

	Einregistrirungs-		Hypothekar-	
	Gebühren:		Gebühren:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bruntrut	24,323.	33	1,994.	89
Delsberg	11,934.	53	993.	30
Freibergen	12,421.	70	808.	97
Laufen	8,218.	14	522.	99
	<u>56,897.</u>	<u>70</u>	<u>4,320.</u>	<u>15</u>
			<u>56,897.</u>	<u>70</u>

Die Totalsumme von Fr. 61,217. 85

faud gemäß bestehender Verordnungen folgende Verwendung:

I. Verwaltungskosten	Fr. 8,807. 82
II. a. dem Staate zukommende Hälfte der Handänderungsgebühren	Fr. 16,860. 85
b. dem Staate zu- fließender Fünftel des Reiner- trags der übrige Gebühren	„ 7,109. 81
Summa Staatsantheil	„ 23,970. 66
III. Antheil d. Gemeinden (gemäß Rathsch- beschluß vom 7. Januar 1818)	„ 28,439. 37

Total wie oben Fr. 61,217. 85

Von der oben unter Ziffer III ausgesetzten Summe fielen auf die Gemeinden der Amtsbezirke:

Bruntrut . . .	Fr. 12,764. 10
Delsberg . . .	" 5,778. —
Freibergen . . .	" 6,127. 69
Laufen . . .	" 3,769. 58
	<hr/>
	Fr. 28,439. 37

Ueber obige Einregistrirungsgebühren hinaus wurden durch die Beamten der Einregistrirung an Erbschaftsgebühren bezogen und der Steuerverwaltung abgeliefert aus dem Amtsbezirk

Bruntrut . . .	Fr. 3,954. 03
Delsberg . . .	" 1,373. 16
Freibergen . . .	" 242. 51
Laufen . . .	" 90. 89
	<hr/>
	Fr. 5,660. 59

Der Unterschied zwischen den hier mitgetheilten Ergebnissen und dem in der Staatsrechnung ausgeworfenen Ertrage rührt daher, daß Erstere die wirklichen Resultate der 4 Quartale 1863 darstellen, während die Staatsrechnung in Folge der Unmöglichkeit eines rechtzeitigen Abschlusses der Rechnung über die Einregistrirungsgebühren jeweilen die Ergebnisse des letzten Quartals des Vorjahres und der drei ersten Quartale des Rechnungsjahres aufführt.

